



ERZBISTUM
PADERBORN

IM GLAUBEN WACHSEN

2018

Finanzbericht Erzbistum Paderborn

INHALT

<i>Vorwort: Große Aufgaben, viel Zuversicht</i>	4
<i>Einführung: Verlässlich und zukunftsfähig</i>	6
<i>Aufgaben und Aufwendungen: Gemeinsam gestalten</i>	8
Wofür wird die Kirchensteuer verwendet?	10
<i>Kindertageseinrichtungen: Staunen, fragen, Welt entdecken</i>	16
<i>Nachhaltigkeit: Verantwortlich anlegen</i>	26
<i>Jahresabschluss: Handlungsfähig und achtsam</i>	32
Grundlagen, Ertrags- und Vermögenslage	34
Gleichstellung und Entgeltgleichheit	39
Grundlagen des Jahresabschlusses	39
Chancen- und Risikobericht	42
Ausblick	46
Bilanz	48
Erläuterungen zur Bilanz	50
Ergebnisrechnung	59
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	60
Testat	65
<i>Daten und Fakten</i>	66

GROSSE AUFGABEN, VIEL ZUVERSICHT

Finanzberichte blicken zurück. Sie beschreiben, was gewesen ist. So nimmt auch der vorliegende Finanzbericht 2018 des Erzbistums Paderborn die Zahlen und Fakten des abgelaufenen Wirtschaftsjahres in den Blick. Mit dem Jahresabschluss legen wir dar, wie sich Erträge und Aufwendungen entwickelt haben und wie die Kirche die verfügbaren Finanzmittel eingesetzt hat, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Die Bestandsaufnahme erlaubt stets auch einen gesamthaften Blick auf die Situation der Kirche. Der Rückblick versetzt uns in die Lage, die künftigen Aufgaben und Herausforderungen in einer Weise zu betrachten, die uns nicht nur zeigt, wo unser Handeln notwendig ist, sondern auch, wo wir weiteren Gestaltungsspielraum haben. Die Kirche im Erzbistum Paderborn ist mit einer Vielzahl kritischer Themen konfrontiert, die großen Einfluss auf die künftige Entwicklung haben und mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Dazu gehören die Missbrauchsfälle durch kirchliche Amtsträger.

Dazu gehört aber auch die zunehmende Zahl von Menschen, die der Kirche den Rücken kehren. Schließlich werden wir uns auch Grundfragen kirchlicher Ordnung stellen müssen: Was ist und wie organisiert sich in einer veränderten Gesellschaft die Kirchengemeinde? Welche Rolle spielen Frauen in der Kirche? Welche Aufgaben übernehmen Laien und ehrenamtlich Tätige?

Die Kirche und wir Christen wollen hörbar, sichtbar und überzeugend die Frohe Botschaft verkünden und unseren Glauben leben. Dazu gehören viele, die sich beteiligen und die gemeinsam erkennen, welche Bedürfnisse die Menschen in der heutigen Gesellschaft haben und wie die Kirche sie aus dem christlichen Selbstverständnis heraus unterstützen und begleiten kann. Außerdem denken wir darüber nach, wie die Organisation kirchlicher Arbeit in Gemeinden, Verbänden und anderen kirchlichen Einrichtungen in Zukunft aussehen kann. Denn wenn die Gesellschaft sich wandelt und die Bedürfnisse der Menschen sich ändern, muss auch die Kirche neue Antworten geben.

Den absehbaren Veränderungen hat die Finanzplanung zu folgen. Von welchen Maßstäben sich das Erzbistum dabei leiten lässt, erläutert die Einführung zum diesjährigen Finanzbericht auf den folgenden Seiten.

*Die Kirche will hörbar, sichtbar
und überzeugend die
Frohe Botschaft verkünden.*

Um verantwortlich zu wirtschaften und verlässlich zu bleiben, müssen wir wie ein

vorsichtiger Kaufmann agieren. Damit setzen wir den Weg der vergangenen Jahre fort und orientieren uns weiter an den pastoralen Zielen und dem Bedarf der Menschen im Erzbistum.

Prägend für unser Handeln bleibt die christliche Zuversicht. Der Glaube, auf den wir bauen, und das sichere Vertrauen auf die Botschaft Christi



geben uns eine Perspektive, die uns zuversichtlich nach vorn blicken lässt. Vieles davon ist im Zukunftsbild für das Erzbistum Paderborn beschrieben. Viele Beispiele lebendiger Formen von Gemeinschaft und christlichem Wirken zeigen dies. Auf diesem Weg wollen wir weitergehen.

Der diesjährige Finanzbericht trägt den Titel „Im Glauben wachsen“. Orte, an denen sich Wachstum im Glauben vollzieht, sind unter anderem die katholischen Kindertagesstätten. Das Erzbistum Paderborn engagiert sich intensiv im Aufbau, in der Weiterentwicklung und im Betrieb dieser Einrichtungen. Die familienpastoralen Orte übernehmen im Übrigen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dabei leben wir in diesem Bereich der Bildung und Erziehung einen besonderen Qualitätsanspruch, der sich auch in erheblichen zusätzlichen finanziellen Aufwendungen aus Kirchensteuermitteln für diese Einrichtungen niederschlägt. Welchen Erziehungs- und Bildungsbeitrag katholische Kindertagesstätten in unserer Gesellschaft leisten, zeigen verschiedene Beispiele im diesjährigen Schwerpunktthema dieses Berichts.

Die finanzielle Situation des Erzbistums Paderborn ist stabil. Unseren Auftrag in Seelsorge, Caritas und Bildung konnten wir im vergangenen Jahr verlässlich erfüllen. Und wir geben Sicherheit durch langfristige Vorsorge für die vielfältigen Verpflichtungen, insbesondere gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch im Hinblick auf unser kulturelles Erbe.

Kirche wirkt für die Menschen und durch die Menschen. In diesem Sinne danken wir allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die vielfältigen Leistungen der Kirche im Erzbistum Paderborn erst möglich machen. Sie senden ein glaubwürdiges Zeichen für das Wirken Gottes auf Erden und helfen mit, unsere Gesellschaft auch künftig menschlich zu gestalten.

Alfons Hardt
Generalvikar

Dirk Wummel
Hauptabteilungsleiter
Finanzen

Verlässlich und zukunftsfähig

Die Finanzberichterstattung des Erzbistums Paderborn erfüllt mehrere Zwecke. Gegenüber den Kirchenmitgliedern und der interessierten Öffentlichkeit schafft sie Transparenz über den Einsatz der Finanzmittel, insbesondere der Kirchensteuererträge. Außerdem stellt sie die Vielfalt kirchlicher Leistungen dar und beschreibt, welche Aufwendungen die einzelnen Handlungsfelder erfordern. Und schließlich zeigt der jährliche Finanzbericht, wie das Erzbistum die Erfüllung seiner Verpflichtungen langfristig sichert.

Zugleich ist das an anerkannten Standards orientierte Berichtswesen aber auch Ausdruck der langfristigen Planung und konkreten Umsetzung kirchlichen Handelns. Diese langfristige Sichtweise ist ein wichtiges Steuerungsinstrument und hilft, die verfügbaren Mittel effizient nach den pastoralen Bedürfnissen und dem kirchlichen Auftrag einzusetzen.

Das Primat der Pastoral ist auch die Leitschnur für die zukünftige Finanzplanung. Orientiert an den Rahmenbedingungen des Zukunftsbildes für das Erzbistum Paderborn, wird es in den kommenden Jahren Veränderungen geben, um als Kirche zukunftsfähig zu bleiben. Das wird keine Revolution, aber ein schrittweiser Prozess einer Neubesinnung und Neuausrichtung, den die Finanzverwaltung des Erzbistums nach Kräften unterstützen wird und auch unterstützen kann.

Drei Aspekte sind dafür wesentlich:

Gesellschaftliche Entwicklung

Unsere Gesellschaft und die Bedürfnisse der Menschen verändern sich. Besonders deutlich wird das an der Entwicklung der Mitgliederzahl. Signifikante Rückgänge haben ihre Ursache nicht nur in der Demografie, sondern auch in den Kirchenaustritten. Die zunehmende Säkularisierung der Gesellschaft geht einher mit einer grundsätzlichen Abkehr von etablierten gesellschaftlichen Strukturen, die unter anderem auch die Parteien und Gewerkschaften spüren. Das verändert langfristig inhaltliche und strukturelle Anforderungen an die Kirche und erfordert eine Balance zwischen der Bewahrung wichtiger und bewährter Traditionen einerseits und der Entwicklung neuer, zeitgemäßer Angebote andererseits.

Ökonomische Rahmenbedingungen

Die Aufwendungen des Erzbistums steigen deutlich schneller als die Erträge. Bislang hat die gute konjunkturelle Entwicklung diesen Effekt überlagert. Aber es ist damit zu rechnen, dass eine konjunkturelle Eintrübung und sinkende Mitgliederzahlen an den Erträgen nagen. Deshalb muss die Finanzplanung vorsichtig agieren und rechtzeitig gegensteuern, zumal auch bei den wesentlichen Aufwandspositionen, nämlich den Personalaufwendungen und bei den Bau- und Instandhaltungskosten, weitere Steigerungen zu erwarten sind. Das Erzbistum Paderborn sorgt seit Langem vor und hat deshalb die Möglichkeit, diesen Prozess aktiv zu gestalten.

Transformation

Das Zukunftsbild für das Erzbistum Paderborn gibt wichtige Eckpfeiler für die Entwicklung vor. Und es wurden bereits Ideen entwickelt und umgesetzt, die aufzeigen, wie Kirche ihren Auftrag auch künftig erfüllen wird. Beispielhaft zu nennen sind etwa der Aufbau neuer geistlicher Zentren oder die Schaffung seelsorgerischer Freiräume für Pfarrer durch den Einsatz von Verwaltungsleitungen in den Kirchengemeinden. Darüber hinaus wird es in deutlich verstärktem Umfang aber auch um das Engagement der Kirchenmitglieder in ihrer Gemeinde gehen.

Diesen Weg wird die Finanzverwaltung unterstützen. Die nötigen Investitionsmittel sind vorhanden, um die Transformation zu ermöglichen und zu begleiten. Dabei wird und soll es auch weiter experimentierfreudig zugehen. Gute Ideen werden nicht an mangelnder Unterstützung scheitern.

Die Basis dafür ist stabil. Der vorliegende Finanzbericht stellt die Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2018 dar. Zudem wird die Bilanzstruktur ausführlich erläutert. Ein weiteres Kapitel zeigt konkret, wofür die Kirchensteuer eingesetzt wird. Und im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung stellt der Finanzbericht in diesem Jahr vor, welchen Regeln die Kapitalanlage folgt.

Insgesamt ist das Erzbistum gut aufgestellt, um seine Aufgaben auch in Zukunft verlässlich zu erfüllen und sich im Sinne des christlichen Auftrags und der Bedürfnisse der Menschen weiterzuentwickeln.

Zu Pfingsten ist der Baum vor der Kita Christkönig in Sundern mit Flammen geschmückt.





GEMEINSAM
GESTALTEN



Alle sind verschieden, alle sind wichtig:
Mit bunten Fahnen gestalten die Kinder der Kita
Christkönig den Abschlussgottesdienst des
Kindergartenjahres.

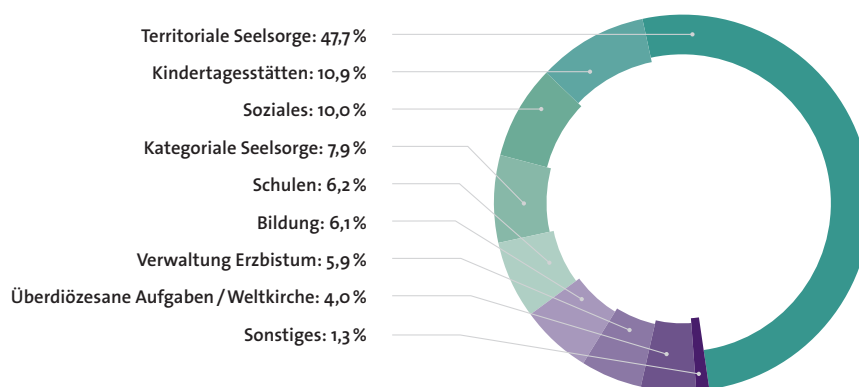
Das Erzbistum Paderborn erfüllt vielfältige Aufgaben, die weit in die Gesellschaft hineinreichen. Das kirchliche Handeln umfasst insbesondere die Bereiche Seelsorge, Kindertagesstätten, Bildungsangebote, soziale und caritative Tätigkeiten sowie die Förderung weltkirchlicher Projekte. Grundlage für die Aufgabenerfüllung des Erzbistums sind neben ehrenamtlich engagierten Christinnen und Christen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Umsetzung der umfassenden Aktivitäten erst ermöglichen. Für sie erbringt das Erzbistum neben Löhnen und Gehältern auch Vorsorgeleistungen für die Alterssicherung. Gleichzeitig setzt die tägliche kirchliche Arbeit auch den Betrieb und Erhalt von Gebäuden und Einrichtungen, eine entsprechende Verwaltung sowie die Absicherung von Risiken voraus.

Die hierfür notwendige Finanzierung erfolgt aus mehreren Quellen. Hierzu zählt zum einen die Kirchensteuer, die einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung und Umsetzung der kirchlichen Aufgaben leistet. Des Weiteren wird die Aufgabenerfüllung des Erzbistums durch seine Kapitalerträge sowie Zuschüsse der öffentlichen Hand ermöglicht. Die Verwendung der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel wird unter Berücksichtigung der seelsorgerischen und caritativen Aufgaben jährlich in einem vom Kirchensteuerrat aufgestellten Haushaltsplan festgelegt. 2018 umfasste der Gesamtaufwand für die Aufgabenerfüllung des Erzbistums 533,2 Mio. Euro.

Die folgende Darstellung zeigt, wofür das Erzbistum Paderborn Kirchensteuereinnahmen und Kapitalerträge einsetzt. Dafür werden, anders als in der Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses, auf Basis eines Netto-Prinzips die reinen Saldobelastungen des Aufgabenbereiches dokumentiert.

Wofür wird die Kirchensteuer verwendet?

Finanzierung der Aufgabenbereiche aus Kirchensteuern und Kapitalerträgen



Die vom Erzbistum Paderborn aus Kirchensteuern und Kapitalerträgen finanzierten saldierten Ergebnisbelastungen aller Aufgabenbereiche lagen im Jahr 2018 insgesamt bei 418,5 Mio. Euro und damit 9,7 Prozent über dem Vorjahr (381,4 Mio. Euro). Davon entfielen 47,7 Prozent auf die territoriale Seelsorge, im Wesentlichen in Form von Zuschüssen und Zuweisungen an die Kirchengemeinden. Des Weiteren flossen 23,2 Prozent in die Aufgabenbereiche Bildung, Schulen und Kindertagesstätten. Für soziale Aktivitäten wurden analog zum Vorjahr zehn Prozent der Kirchensteuer- und Kapitalerträge aufgewendet. Die kategoriale Seelsorge, welche die Seelsorgeaktivitäten für bestimmte Zielgruppen beinhaltet, umfasste rund acht Prozent der aus Kirchensteuer und Kapitalerträgen des Erzbistums Paderborn finanzierten Aufwendungen.

Seelsorge in den Kirchengemeinden

Seelsorgeaufgaben werden zu einem großen Teil dezentral in den Kirchengemeinden wahrgenommen (territoriale Seelsorge). Ein lebendiges Glaubensleben in den Gemeinden vor Ort ist das Fundament der Kirche. Dafür erhalten die Kirchengemeinden Mittelzuweisungen für die Finanzierung der laufenden Sach- und Personalaufwendungen. Hinzu kommen Aufwendungen für das Seelsorgepersonal, die direkt vom Erzbistum finanziert werden. Der 2018 aus Kirchensteuern und Kapitalerträgen getragene Finanzierungsbeitrag für die territoriale Seelsorge stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 4,7 Mio. Euro und damit um 2,4 Prozent. Die territoriale Seelsorge hatte mit 199,8 Mio. Euro im Jahr 2018 einen Anteil von

47,7 Prozent an den aus Kirchensteuermitteln und Kapitalerträgen finanzierten Aufwendungen.

Der Anstieg der Aufwendungen ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass in den Kirchengemeinden eine neue Abrechnungssoftware eingeführt wurde und verschiedene Aufwendungen für die Kirchengemeinden, die bislang in zentralen Bereichen gebucht wurden, nun verursachungsgerecht zugewiesen werden. Der Ergebnisbeitrag für Kirchengemeinden fiel in Höhe von 5,3 Mio. Euro höher aus. Hintergrund waren um 2,7 Mio. Euro geringere Erträge. Die Auflösung der Rückstellungen waren geringer und die außerordentlichen Erträge höher als im Vorjahr. Darüber hinaus sind die Personalkosten des pastoralen Personals gestiegen, und die Bauinvestitionszuschüsse sind gesunken. Außerdem stiegen auch die Aufwendungen für Dekanate, für die Pastoralabteilung und für Gemeindeverbände. Dem gegenüber stand ein Rückgang der Versorgungsleistungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen um 4,5 Mio. Euro.

Kindertagesstätten

Ein wichtiger Bereich der kirchlichen Leistungen in der Gesellschaft sind die rund 500 geförderten Kindertagesstätten (Kitas). Rund 30.000 Kinder werden dort betreut, davon rund die Hälfte aus katholischen Familien. Bis Ende 2018 haben sich

fast alle kirchengemeindlichen Kitas den sieben Betreibergesellschaften in der Rechtsform der gemeinnützigen GmbH angeschlossen.

Die Aufwendungen haben sich im Jahr 2018 mit rund 45,8 Mio. Euro aufgrund eines Sonder-effekts gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt. Hintergrund ist vor allem die Bereitstellung von zusätzlichem Personal, um die Kita-Leiterinnen zu entlasten und die Qualität der pädagogischen Arbeit zu steigern. 2018 wurden Aufwendungen für die Jahre 2016 und 2017 aus dieser Maßnahme abgerechnet. Seit Mitte 2018 erfolgen die Zahlungen monatlich. Zudem stiegen 2018 die Zuweisungen, unter anderem für Betriebskosten und Investitionen, um 5,7 Mio. Euro.

45,8 Mio. Euro flossen 2018 in Kindertagesstätten.

Soziales

Der Bereich Soziales umfasst neben den Leistungen an den Diözesan-Caritasverband im Wesentlichen Finanzierungsbeiträge für Altenheime, Krankenhäuser sowie Zuschüsse für Hospize und andere caritativ tätige Rechtsträger. Mit Aufwendungen in Höhe von 41,7 Mio. Euro ist dieser Bereich im Berichtsjahr das drittgrößte Tätigkeitsfeld des Erzbistums Paderborn. Der hierfür geleistete Finanzierungsbeitrag nahm im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,1 Mio. Euro zu. Dies ist vor allem auf die gestiegene Unterstützung für die Arbeit der Krankenhäuser

und Altenheime in Höhe von rund 4,1 Mio. Euro zurückzuführen. Hinzu kamen – analog zu den gestiegenen Aufwänden im Kita-Bereich – erhöhte Zuschüsse für Leitungsfreistellungen bei Kitas in Trägerschaft von kirchlichen Einrichtungen außerhalb der Kita-gGmbHs.

Seelsorge für bestimmte Zielgruppen

Neben der Gemeindegarbeit findet Seelsorge auch an vielen anderen Orten statt. Diese Arbeit wird im Haushalt des Erzbistums Paderborn als kategoriale Seelsorge zusammengefasst. Sie beinhaltet beispielsweise die Krankenhaus- und Gefängnisseelsorge, die Ausländerseelsorge oder die Feuerwehr-, Polizei- und Notfallseelsorge. Im Bereich der Jugendarbeit fördert das Erzbistum unter anderem die Jugendverbände und unterhält das Jugendhaus Hardehausen. Die Unterstützung der Vielzahl katholischer Verbände sowie die Ehrenamtsförderung sind weitere Einsatzbereiche. 32,9 Mio. Euro flossen 2018 im Erzbistum Paderborn in diesen Bereich. Dies entspricht 7,9 Prozent der gesamten Aufwendungen, die aus Kirchensteuern und Kapitalerträgen finanziert wurden.

Die Aufwendungen stiegen 2018 gegenüber dem Vorjahr um rund 2 Mio. Euro. Während die Aufwendungen für Orden und geistliche Gemeinschaften um 1,4 Mio. Euro zurückgingen, stiegen die Kosten für die Krankenhausesseelsorge, für die katholischen Hochschulgemeinden und

die Jugendseelsorge sowie für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung. Des Weiteren wurde eine neue Kostenstelle für die Wallfahrtsseelsorge in Werl eingerichtet, die 2018 Aufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro verbuchte.

Schulen

Das Erzbistum finanziert den Betrieb von 14 eigenen Schulen (davon 13 eigene Immobilien) sowie von fünf Schulen in Trägerschaft von Stiftungen. Hinzu kommen Zuschüsse für Betriebskosten und die Instandhaltung der Gebäude von zwölf weiteren Schulen in Trägerschaft anderer katholischer Einrichtungen. Zusammen kostete dies nach Verrechnung öffentlicher Mittel 2018 rund 25,8 Mio. Euro und damit rund 2,3 Mio. Euro weniger als im Vorjahr. Während Personalkosten und Pensionsrückstellungen um rund 1,6 Mio. Euro anstiegen, entfiel gegenüber dem Vorjahr insbesondere ein Einmaleffekt aus Zuweisungen an das Gymnasium in Werl für Baumaßnahmen.

Bildung

Zum Bereich Bildung gehören die Jugend- und Erwachsenenbildungsstätten des Erzbistums sowie weitere Einrichtungen für Wissenschaft, Kultur und Bildung. Dazu zählen unter anderem das Erzbischöfliche Diözesanmuseum, das Institut für Religionspädagogik und Medienarbeit, das Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik sowie das Pauluskolleg für

Studierende der Religionspädagogik an der Katholischen Hochschule NRW. Gefördert werden zudem die Katholischen Bildungsstätten in mehreren Städten und das Erzbischöfliche Priesterseminar. An den Standorten der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung im Erzbistum Paderborn wurden im Jahr 2018 rund 55.000 Unterrichtsstunden mit mehr als 49.000 Teilnehmertagen durchgeführt.

2018 flossen aus Kirchensteuern und Kapitalerträgen Aufwendungen in Höhe von rund 25,6 Mio. Euro in diese Einrichtungen. Das sind rund 5,4 Mio. Euro und damit 26,6 Prozent mehr als im Vorjahr, die vor allem auf einmalige Bauinvestitionen, unter anderem am Priesterseminar, zurückzuführen sind.

Verwaltung

Unter den Bereich Verwaltung fallen die Kosten der zentralen Abteilungen im Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn, die im Jahr 2018 rund 24,7 Mio. Euro (2017: 25,1 Mio. Euro) umfassten. Dazu gehören klassische Verwaltungsaufgaben wie das Rechtsamt, das Bauamt, die Personalverwaltung, das Finanz- und Rechnungswesen, die technischen Dienste, IT sowie die Kommunikation. Hinzu kommen zentrale Stellen der pastoralen Leitung wie die Priesterbetreuung, die Fort- und Weiterbildung und die Fachstellen für Liturgie und Ökumene, die letztlich alle der Seelsorge dienen.

Im Rahmen der Umsetzung des Zukunftsbildes für das Erzbistum Paderborn wurden 2018 verschiedene strukturelle Veränderungen umgesetzt. Die Aufwendungen gingen gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozent zurück.

Bildungsstätten und Exerzieneinrichtungen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn

Name	Ort	Zweck
Katholische Akademie	Schwerte	Bildungsstätte
St.-Klemens-Kommende	Dortmund	Bildungsstätte
Liborianum – Bildungs- und Gästehaus des Erzbistums	Paderborn	Bildungsstätte
Katholische Landvolkshochschule „Anton Heinen“	Warburg	Bildungsstätte
Bildungs- und Exerzitenhaus St. Bonifatius	Winterberg	Bildungsstätte und Exerzitenhaus
Jugendhaus im Erzbistum Paderborn	Warburg	Jugendbildungsstätte



In der Kita St. Thomas Morus in Bielefeld spielt Bewegung eine wichtige Rolle. Auch die Eltern machen mit.

Überdiözesane Aufgaben und Weltkirche

Für überdiözesane Aufgaben stellte das Erzbistum Paderborn im Jahr 2018 rund 16,6 Mio. Euro bereit. Die verwendeten Mittel finanzieren auch das Engagement für die Weltkirche und die Soforthilfe bei Katastrophen. Der Rückgang der aufgewendeten Mittel in Höhe von 9,1 Prozent (2017: 18,2 Mio. Euro) resultiert aus einer Verkleinerung des Gesamthaushalts der Bistümer in Nordrhein-Westfalen, unter anderem durch geringere Pensionsrückstellungen für die katholische Hochschule. Das Erzbistum Paderborn hat 2017 in diesem Zusammenhang erstmals eine Rückstellung in Höhe von 2,3 Mio. Euro gebildet, die 2018 mit rund 0,2 Mio. Euro wesentlich geringer ausfiel.

Sonstige Aufgaben

Sonstige Aufwandsposten umfassen unter anderem die Liegenschaften sowie das Offizialat des Erzbistums Paderborn. 2018 waren Mehraufwendungen, insbesondere für Zuschüsse an andere Rechtsträger des Erzbistums, von 1,8 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die Tabelle zeigt, gegliedert nach Aufgabenbereichen, die Aufwendungen, die das Erzbistum nach Verrechnung der hierauf jeweils entfallenden Erträge (insbesondere durch Zuschüsse zum Schulbetrieb) finanziert.

Finanzierungsbeiträge aus Kirchensteuermitteln und Kapitalerträgen 2018

Aufgabenbereich	Tsd. Euro
Territoriale Seelsorge	199.844,1
Kindertagesstätten	45.764,5
Soziales	41.699,2
Kategoriale Seelsorge	32.930,0
Schulen	25.847,8
Bildung	25.573,0
Verwaltung Erzbistum	24.680,3
Überdiözesane Aufgaben / Weltkirche	16.585,1
Sonstiges	5.611,9
GESAMT	418.536,0



STAUNEN,
FRAGEN,
WELT ENTDECKEN



Zum Abschluss des Kindergartenjahres feiern die Kinder der Kita St. Thomas Morus in Bielefeld mit ihren Eltern das „Fest der Ameisenkolonie“.

Die katholische Kirche im Erzbistum Paderborn leistet mit ihrem Engagement im Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in den katholischen Kindertageseinrichtungen einen erheblichen Beitrag zum Wohl der Gesellschaft. Katholische Tageseinrichtungen für Kinder bilden einen Raum, der Kindern und ihren Familien in ihren unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten die Möglichkeit bietet, im Sinne des christlichen Menschenbildes ihr Leben zu entfalten. Sie verstehen sich als familienunterstützende Bildungseinrichtung und orientieren ihre Arbeit am Prinzip der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Sie sehen Eltern als Kooperationspartner und wollen deren Erziehungsverantwortung stärken. Die Kinder werden in den Einrichtungen dabei unterstützt, die Welt um sie herum in immer

größeren Kreisen zu entdecken und sich die natürliche, soziale, kulturelle und religiöse Umwelt mit ihren Gemeinsamkeiten und Unterschieden zu erschließen. Kinder stellen Grundfragen des Lebens nach dem Woher, Wozu und Wohin. In diesem Zusammenhang versteht sich insbesondere religiöse Bildung als Anleitung, diese Fragen zu entdecken und gemeinsam nach Antworten zu suchen.

Auf diesem Weg werden die Kinder von den pädagogischen Fachkräften professionell und wertschätzend begleitet. Sie machen in ihrem täglichen Handeln deutlich: Hier ist Kirche zu Hause – eine Kirche, die die Freuden, Sehnsüchte und Nöte der Menschen achtsam aufnimmt und sie bei der täglichen Arbeit berücksichtigt. Durch ihre Haltung, durch die Art und Weise des Miteinanders, durch konkretes Tun und Wirken tragen die Erzieherinnen und Erzieher in entscheidender Weise dazu bei, dass die Kita ein Ort gelebten Glaubens ist. Sie sind Zeuginnen, Übermittlerinnen und Übersetzerinnen der christlichen Botschaft in den Alltag der Kinder und ihrer Familien.

Erzieherinnen sind Mitlernende

Die Kindertageseinrichtung Christkönig in Sundern ist in der Kirchengemeinde fest verankert. Kirche findet auch in der Kita statt: Neben Wortgottesdiensten und den Feiern im Jahreskreis haben die Erzieherinnen ein besonderes Konzept entwickelt. Zu seinem Namens- tag bekommt jedes Kind eine Urkunde, die auf die Bedeutung des Namens eingeht, auch wenn er nicht im Heiligenkalender steht. „Aus jedem Namen lässt sich eine schöne Geschichte ableiten, die dem Kind etwas mit auf den Weg mitgibt“, sagt Kita-Leiterin Gudrun Zysno. Dass die Kita den Glauben erlebbar macht, schätzen auch viele andersgläubige oder kon-

fessionslose Eltern, die ihre Kinder ebenfalls in die Obhut der Kita gegeben haben.

Die Kita Christkönig verfolgt das Konzept der „teiloffenen Arbeit“. Alle Kinder ab vier Jahren können sich frei in der Einrichtung bewegen und selbst entscheiden, wie sie den Vormittag verbringen wollen – in der Lernwerkstatt, bei Spielen oder im sogenannten Miniclub. Dort widmen sie sich verschiedenen Aufgaben wie der Konstruktion einer Wippe oder der Frage, wie viele Wassertropfen auf ein 50-Cent-Stück passen. Dabei gibt es keine vorgefertigten Lösungen. „Die Kinder haben ein Recht auf eigene Lösungen“, erklärt Gudrun Zysno. „Wir Erzieherinnen sind dabei Mitlernende.“

Gesunde Ernährung gehört dazu: Essenszeit in der Kita Christkönig in Sundern.



Rund 80 Kinder besuchen die Kindertageseinrichtung Christkönig. Betreut werden sie in vier Gruppen von 19 pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Hinzu kommen neben dem Hausmeister und zwei Reinigungskräften noch zwei Fahrer und eine Hauswirtschafterin, die ganz oder teilweise ehrenamtlich tätig sind. Denn rund 60 Kinder bleiben über Mittag. Ihr Essen holen die Fahrer täglich aus der Küche eines Seniorenheims der Caritas.

„Bei uns ist gelebte Vielfalt“

In der zertifizierten Sprach-Kita bildet die Sprache einen Schwerpunkt der Betreuungs- und Erziehungsarbeit. Mit regelmäßigen Teamschulungen erweitern die Erzieherinnen und Erzieher ihre Kompetenz in alltagsintegrierter Sprachbildung. Dabei kommt es unter anderem darauf an, Fragen so zu stellen, dass sie die Kinder zum Sprechen animieren. Eine zweite Fachkraft widmet sich der Integration ausländischer Eltern. Beim gemeinsamen Kochen von Marmelade gelingt das mitunter besser als durch Unterricht. „Wir wollen die Eltern nicht zu Deutschkursen verpflichten, sondern machen Angebote, um soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen“, sagt Zysno. Das sei für das Lernen der fremden Sprache wichtiger als isolierte, ausgrenzende Kurse.



Kinder der Kita Christkönig in Sundern

Im heterogenen kulturellen und sozialen Umfeld der Kita Christkönig gibt es Patchworkfamilien und Alleinerziehende, sozial Schwache und Wohlhabende. „Bei uns ist gelebte Vielfalt“, bringt Kita-Leiterin Zysno den Charakter ihrer Einrichtung auf den Punkt. Als Familienzentrum ist die Kita Christkönig in vielen Belangen gefragt. Was tut ein alleinerziehender Vater in den Ferien? Wer vermittelt eine Tagesmutter? Wie erhält man Unterstützung durch Pflegekräfte? Wie beantragt man Integrationsbetreuung? Bei diesen und anderen Fragen können die Erzieherinnen auf ein dichtes Netz kirchlicher Einrichtungen und Angebote zurückgreifen.



Durch eigene Erfahrungen die Welt entdecken: Kinder der Kita St. Antonius in Dortmund

Die kleine Oase in der Nordstadt

Die Anforderungen und die Verantwortung von Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen sind gewachsen. Aus der Kindergärtnerin von einst ist eine pädagogische Allroundkraft und vielseitige Managerin geworden – und mehr: „Ich bin nicht nur Erzieherin, sondern auch Sozialarbeiterin“, sagt Barbara Eiche, die Leiterin der Kindertageseinrichtung St. Antonius in der Dortmunder Nordstadt. Das Umfeld ist geprägt von Arbeitslosigkeit und Verwahrlosung. Armut ist verbreitet, Kriminalität ein Problem. Nur zwei der 47 Kinder in der Kita sprechen Deutsch als Muttersprache. Fast bei der Hälfte der Kinder gehen Vater oder Mutter keiner Beschäftigung nach. Bei etlichen Kindern zeigen sich Entwicklungsverzögerungen sowie Auffälligkeiten in Wahrnehmung, Motorik, sprachlicher Entwicklung und Emotionalität.

Die acht Erzieherinnen und Erzieher üben mit den Kindern deshalb auch ganz grundlegende Abläufe ein: den Gang zur Toilette, das An- und Ausziehen der Schuhe, das Aufhängen der Jacke. Das Leben in der Kita bestimmt ein klar strukturierter Tagesablauf. Dazu gehört das gemeinsame Mittagessen, jeden Tag frisch zubereitet von der Köchin der Einrichtung. Dazu gehören auch religiöse Rituale wie das Gebet vor dem Essen. Sie geben den Kindern Sicherheit und bieten Orientierung bei der eigenen Persönlichkeitsentwicklung. Das tut den Kindern offensichtlich gut. „Die Kinder spüren, dass sie hier angenommen sind“, sagt Eiche.

Der christliche Glaube ist in der pädagogischen Arbeit stets präsent. Dabei laden viele Angebote die Angehörigen anderer Konfessionen zum Mitmachen ein, aber ohne das katholische Profil einzubüßen. „Uns geht es darum, im gegensei-

tigen Respekt das Gemeinsame, aber auch das je Eigene wahrzunehmen“, erläutert Eiche. So stellte der offene Abschlussgottesdienst des Kindergartenjahres die Geschichte Abrahams in den Mittelpunkt, die auch für andere Religionen eine Bedeutung hat. „Das ‚Halleluja‘ zum Ende des Gottesdienstes haben auch die muslimischen Mütter mitgesungen“, freut sich Eiche. „Aus diesem Miteinander wird Gemeinde.“ Diese Gemeinde findet auch in der Kita statt. Zu den dortigen Wortgottesdiensten kommen auch Gemeindeglieder aus der Nachbarschaft und bleiben im Anschluss zum Kaffeekränzchen.

Die Kita St. Antonius sei eine „kleine Oase in der Nordstadt“, sagt Leiterin Barbara Eiche. Dabei denkt sie nicht nur an die Kinder. Das Familienzentrum engagiert sich auch für die Familien. Viele Eltern sind vom Alltag überfordert. „Manche kommen mit grundsätzlich allem“, berichtet Eiche. „Es hat sich herumgesprochen, dass es hier Menschen gibt, denen man sich anvertrauen kann und die einem helfen.“ Als Mitglied des Netzwerks „INFamilie“ der Stadt Dortmund setzt sich die Kita St. Antonius für die Förderung der sozialen Teilhabechancen von Kindern und ihren Eltern ein. Das Engagement wurde 2019 vom Bundesfamilienministerium mit dem Deutschen Kitapreis für das beste Netzwerk ausgezeichnet.

Rituale und Regeln geben dem Tag in der Dortmunder Kita St. Antonius eine klare Struktur.



Pro Kita-Platz 1.200 Euro aus Kirchensteuermitteln

Während die Anforderungen an Kindertageseinrichtungen gestiegen sind, haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen erheblich verschlechtert. Die im Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) geregelten staatlichen Zuschüsse decken die Kosten der Kitas nicht. Mit einer einheitlichen Trägerstruktur, mit Maßnahmen zur Qualitätssicherung und mit erheblichen Zuschüssen aus Kirchensteuermitteln will das Erzbistum Paderborn die Betreuungsqualität seiner katholischen Kitas nachhaltig absichern.

Die vormals von den Kirchengemeinden getragenen 494 katholischen Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Paderborn werden heute von sieben regionalen „Katholischen Kindertageseinrichtungen gGmbHs“ (Kita-gGmbHs) getragen, bleiben jedoch in die Kirchengemeinden vor Ort eingebunden. Die Kita-gGmbHs übernehmen Verwaltungsaufgaben und sorgen mit inhaltlichen Angeboten für die Einhaltung von Qualitätsstandards. Außerdem verfügen sie über Jahres- und Investitionsbudgets aus Kirchensteuermitteln, die sie für die Sicherung ihrer Kindertageseinrichtungen verwenden.

Die vom Erzbistum Paderborn bereitgestellten Finanzmittel sind in den vergangenen Jahren um rund 20 Prozent pro Jahr gestiegen. Mit einem Umfang von 35 Mio. Euro machen die Kindertageseinrichtungen hinter den Kirchengemeinden inzwischen den zweitgrößten Finanzierungs-

anteil im Haushalt des Erzbistums aus. Jeder Betreuungsplatz wird mit durchschnittlich rund 1.200 Euro jährlich aus Kirchensteuermitteln bezuschusst. Neben notwendigen Anschaffungen sowie Investitionen in Gebäude und Ausstattung ermöglichen die Zuschüsse vor allem mehr Personalkapazitäten. So bleibt neben den Leitungsaufgaben genügend Raum für qualifizierte Betreuung über die gesetzlichen Anforderungen hinaus.

Die Kita-gGmbHs nehmen den Kitas vor Ort nicht nur Verwaltungsaufgaben ab, sie beraten auch bei Personalentwicklung und Personalplanung, unterstützen bei der konzeptionellen Weiterentwicklung und bieten Fortbildungen unter anderem zu religionspädagogischer und familienpastoraler Arbeit oder zu Methoden interreligiösen Lernens. Und nicht zuletzt sollen die Erzieherinnen und Erzieher den Kindern helfen, Zugänge zu christlicher Spiritualität zu entdecken. Denn wer über den Glauben sprechen und Glauben vermitteln will, braucht selbst Freiräume und spirituelle Oasen im Alltag, um den Glauben neu zu erfahren.

Bausteine für den familienpastoralen Ort

Kindertagesstätten kommt in der Seelsorge für Familien eine große Bedeutung zu. Um ihre Wirkung zu stärken, zertifiziert das Erzbistum Paderborn seit 2014 katholische Kindertagesstätten als familienpastorale Orte. Voraussetzung für die

Zertifizierung sind familienpastorale Aktivitäten sowie die Vernetzung der Angebote für Familien im Pastoralen Raum. Familienpastoral umfasst neben der Weitergabe des Glaubens (Evangelisierung) die Themenfelder Beratung, Politik, Bildung und Hilfe. So beraten zertifizierte Kitas Eltern in Fragen der Erziehung und Lebensgestaltung (Beratung), pflegen Kontakte zur Kommune (Politik), führen Veranstaltungen für Kinder und Familien durch, die vom kreativen Angebot bis zur Unterstützung in Alltags- und Erziehungsfragen reichen (Bildung), und vermitteln Unterstützung in vielen Fragen des täglichen Lebens (Hilfe).

Neben den Kindertageseinrichtungen Christkönig in Sundern und St. Antonius in Dortmund

sind inzwischen rund 200 weitere Kitas als familienpastorale Orte zertifiziert. Zu ihnen gehört seit drei Jahren auch die Kita St. Meinolf in Paderborn. Jetzt steht die Rezertifizierung an. In einem ganztägigen Workshop nehmen die sieben Erzieherinnen eine Standortbestimmung vor, vereinbaren Ziele für die nächsten drei Jahre und entwickeln Projektideen.

Workshopmoderator Dirk Tegetmeyer gibt den Teilnehmerinnen Bausteine und fordert sie auf, ihre Kita neu zu „bauen“. Auf die Quader schreiben die Erzieherinnen, was ihnen für die Einrichtung wichtig ist: „Offenheit“, „mit dem Herzen sehen“, „Empathie“, „Gemeinschaft“ steht da, aber auch „ich“ und „laut sein“. Nachdem die

Erzieherinnen der Kita St. Meinolf in Paderborn bereiten sich auf die Rezertifizierung als familienpastoraler Ort vor.



Wände errichtet sind, werden in dem Modell die Personen aufgestellt, die in oder vor der Kita eine Aufgabe haben oder bekommen sollten. Funktionsträger nehmen hier ebenso ihren Platz ein wie Menschen, die im Kita-Alltag womöglich aus dem Blick geraten. Auf Basis dieses als Bauwerk errichteten Zielbildes entwickeln die Erzieherinnen Umsetzungsideen, konkretisieren den Entwicklungsbedarf und formulieren Projektziele. Bei ihrem künftigen Weg als familienpastoraler Ort geht es unter anderem darum, die Eltern enger in Aktivitäten einzubinden und religiöse Themen noch mehr mit Erziehungsthemen zu verzahnen.

Vertrauen ist wichtig: Fest zum Jahresabschluss der Kita St. Thomas Morus in Bielefeld.



Diesen Zielen folgt auch Christina Fromme. Die Gemeindefereferentin ist im Pastoralverbund Paderborn Mitte-Süd, zu dem auch die Kita St. Meinolf gehört, für die Kita-Pastoral zuständig. Fromme weiß: „Die Erzieherinnen leisten viel mehr, als viele sich unter der Betreuung im Kindergarten vorstellen.“ Ihre Aufgabe sei es unter anderem, die Erzieherinnen bei der familienpastoralen Arbeit zu unterstützen und vernetzend tätig zu sein. In den Kitas gestaltet sie religionspädagogische Einheiten, feiert Gottesdienste oder geht mit den Kindern auf Exkursionen, um den Kirchenraum zu entdecken. Außerdem unterstützt sie die Erzieherinnen bei Bedarf bei religionspädagogischen Arbeitstagen. Und nicht zuletzt gilt ihre Seelsorge auch den Erzieherinnen und Erziehern.

Christina Fromme leitet das Steuerungsgremium des Pastoralverbundes, in dem jede Kita und jede Pfarrei vertreten ist. Im Pastoralverbund Paderborn Mitte-Süd gibt es sieben Kitas, viele Kirchtürme und noch mehr Aktivitäten. Der regelmäßige Austausch im Gremium stellt zum Beispiel sicher, dass bei Bedarf sämtliche Angebote für Familien präsent sind, auch solche in der fernerer Nachbarschaft. „Viele Familien sind auf der Suche nach Angeboten für sich und ihre Kinder“, weiß Fromme.



Picknick zum Jahresabschluss in der „Bewegungs-Kita“
St. Thomas Morus in Bielefeld

Mit Freude in Bewegung

Ein Fest für die ganze Familie veranstaltet die katholische Kindertageseinrichtung St. Thomas Morus in Bielefeld-Sennestadt zum Ende des Kindergartenjahres. Die rund 20 künftigen Schulkinder der Einrichtung feiern gemeinsam mit ihren Eltern das „Fest der Ameisenkolonie“. Sieben Stationen sind zu durchlaufen, und jede Aufgabe können die Kinder nur gemeinsam mit ihren Eltern lösen. Da müssen „Blätter“ transportiert werden, ohne die Hände zu Hilfe zu nehmen. Ein „Spinnennetz“ muss passiert werden, ohne darin hängen zu bleiben. Eine Hindernisstrecke ist mit viel Gleichgewichtssinn und Geschick zu überwinden. Und schließlich muss der Partner, dem die Augen verbunden sind, sicher über eine gefährliche Strecke geleitet werden.

Den Parcours hat sich Meike Beulshausen gemeinsam mit dem Kita-Team ausgedacht. Die Sportwissenschaftlerin vom katholischen Sportverband DJK unterstützt die Kita bei der

Konzeption von Betreuungselementen zur Bewegung. Denn die Einrichtung ist als „bewegungsfreundliche Kita“ zertifiziert. Dabei geht es um die Förderung von Bewegung im ganzheitlichen Sinn. „Bewegung fördert den Erwerb von Sprache und von kognitiven Fähigkeiten“, stellt Beulshausen fest. Sportliche Höchstleistungen sind nicht das Ziel. „Wir wollen Spaß und Freude an der Bewegung vermitteln“, sagt Kita-Leiterin Manuela Spirgatis. Viele Kinder hätten kaum Gelegenheit, draußen zu spielen, und ihr Spielzeug rege nicht zur Bewegung an. Viele Kinder könnten nicht seilspringen oder auf einem Bein hüpfen.

Einmal jährlich steht deshalb das Sportabzeichen auf dem Programm, mit Urkunde und Medaille. Die Kita wendet sich mit diesem Thema auch an die Eltern und lädt sie zum Mitmachen ein. Es gibt Handreichungen für Übungen zu Hause, und es gibt Bewegungsnachmittage ausschließlich für Eltern. Schließlich sollen sie am eigenen Leib erleben, was ihre Kinder in der Kita tun. „Das darf ruhig auch anstrengend sein“, sagt Spirgatis.



VERANTWORTLICH
ANLEGEN



Mutter und Sohn lösen gemeinsam eine Aufgabe auf dem Bewegungs-Parcours. Die Kita St. Thomas Morus legt Wert auf die Einbeziehung der Eltern.

Das Erzbistum Paderborn ist mit dem Finanzbericht 2017 in eine regelmäßige Nachhaltigkeitsberichterstattung eingestiegen. Nachhaltigkeit bedeutet für das Erzbistum ethisches Handeln überall dort, wo die Kirche tätig ist. Es stellt eine Grundhaltung dar, die das Erzbistum bei der Erfüllung seiner seelsorgerischen, sozialen und gesellschaftspolitischen Aufgaben zur Wirkung bringen will.

Der Nachhaltigkeitsanspruch erstreckt sich auf alle wesentlichen Tätigkeitsfelder des Erzbistums Paderborn und umfasst ökologische, soziale und ökonomische Aspekte. Hierzu gehören die Personalarbeit und der damit verbundene verantwortungsvolle Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Schutz von Umwelt und Klima, die Finanzpolitik, die sozialen Aktivitäten sowie die Präventionsarbeit. Das Erzbistum Paderborn hat vielfältige Aktivitäten initiiert, um diese Bereiche nachhaltig auszurichten und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Der vorliegende Bericht legt den Schwerpunkt auf die nachhaltige Kapitalanlagestrategie des Erzbistums Paderborn.

Grundsatz: Kirchliches Handeln unterstützen

Das Kapitalanlagemanagement des Erzbistums Paderborn ist darauf ausgelegt, die Umsetzung der Aufgaben kirchlichen Handelns zu ermöglichen und langfristig zu sichern. Dies betrifft insbesondere die Auswahl der jeweiligen Kapitalinstrumente. Aufgrund des Umfangs der angelegten Mittel stellt die Kapitalanlage einen wichtigen Aspekt in der gesamten Nachhaltigkeitsbilanz des Erzbistums dar. Nachhaltigkeitskriterien werden im Erzbistum bei der Kapitalanlage bereits seit Langem berücksichtigt.

Bei der Vermögensverwaltung ist neben der Sicherheit der Anlagen, einer angemessenen Rendite, einer breiten Streuung des Vermögens und einer ausreichenden Liquidität die ethisch-nachhaltige Wertorientierung fester Bestandteil der Anlagepolitik. Sie wird auf Basis der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und der Deutschen Bischofskonferenz im Rahmen eines strukturierten Prozesses durchgeführt. Darüber hinaus hat das Erzbistum Paderborn die Grundsätze der Kapitalanlage unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien schriftlich niedergelegt. Die Umsetzung erfolgt anhand der regelmäßig aktualisierten Richtlinien zur Nachhaltigkeitsstrategie für das Vermögen des Erzbistums.

Ziele der Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Erzbistums Paderborn dient der Finanzierung sämtlicher Verpflichtungen und kirchlichen Aufgaben im Erzbistum Paderborn. Dazu zählen insbesondere die Gestaltung der Seelsorge, der Caritas und Bildung sowie die Sicherstellung der Versorgung von Geistlichen und anspruchsberechtigten Angestellten im Erzbistum Paderborn sowie die Rücklagenbildung für besondere Aufgaben und die langfristige Sicherung des Haushaltes.

Die Vermögensanlage wird so strukturiert, dass die Erträge unter Beachtung von Sicherheit, Liquidität, Streuung und ethisch-nachhaltigen Kriterien risikobewusst optimiert werden. Im Sinne einer beständigen und langfristig ausgerichteten Finanzpolitik stehen dabei Substanzerhalt und Ertragskraft im Vordergrund. Diese Ziele müssen gegeneinander abgewogen werden und sich am finanzwirtschaftlichen Risiko der Verpflichtungen des Erzbistums Paderborn orientieren.

Grundprinzipien der Ausgestaltung

Die Einhaltung ethisch-nachhaltiger Kriterien in der Kapitalanlage erfordert vor dem Hintergrund der zunehmenden Komplexität der Kapitalmärkte und Kapitalmarktprodukte vermehrte Aufmerksamkeit. Deshalb überprüft das Erzbistum regelmäßig seinen Anlageprozess und entwickelt ihn kontinuierlich weiter. Zudem nimmt das Erzbistum im Rahmen der

Kapitalanlage zusätzlich die Unterstützung eines unabhängigen Research-Dienstleisters sowie externer Vermögensverwalter in Anspruch. Diese mit der Vermögensverwaltung von Aktien und Renten betrauten Partner des Erzbistums haben die „Principles for Responsible Investment“ der Vereinten Nationen unterzeichnet und setzen die Vorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie um. Außerdem geben sie Rückmeldung bezüglich der Umsetzungsmöglichkeiten und eventueller Risiken, die sich daraus ergeben. Neben der laufenden Beobachtung der Emittenten von Wertpapieren im Hinblick auf deren Geschäftsaktivitäten erfolgt auch eine regelmäßige Überprüfung der Vermögensverwalter durch einen unabhängigen Dritten, um sicherzustellen, dass die mit dem Erzbistum vereinbarten Anlagekriterien eingehalten werden.

Anlagekriterien

Das Erzbistum Paderborn hat in seinen Grundsätzen für die Vermögensanlage eine Reihe von ethisch-nachhaltigen Anlagekriterien entwickelt, die im Anlageprozess Berücksichtigung finden. Ziel ist es, Unternehmen, die den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit in Geschäftsfeldern haben, die aus Sicht des Erzbistums Paderborn problembehaftet sind, keine Eigen- oder Fremdmittel zur Verfügung zu stellen und aus ihnen keine Erträge zu generieren. Aufgrund der Heterogenität der Geschäftsmodelle ist es dabei nicht in allen Fällen möglich, bestimmte Geschäftsaktivitäten vollständig auszuschließen,

zum Beispiel wenn sie nur einen kleinen Anteil der gesamten Unternehmensaktivitäten ausmachen. Das Erzbistum Paderborn ist sich dessen bewusst.

Grundsätzlich ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, embryonale Stammzellenforschung betreiben oder die gemäß der Definition der Vereinten Nationen geächtete Waffen herstellen beziehungsweise deren Geschäftspraktiken sehr schwere Kontroversen aufweisen.

Darüber hinaus führt ein Umsatzanteil von mehr als 10 Prozent in der Produktion oder 15 Prozent im Handel in folgenden Fällen zum Ausschluss des jeweiligen Unternehmens aus dem investierbaren Anlageuniversum:

- Unternehmen, die an der Entwicklung oder Herstellung von Rüstungsgütern (Waffensystemen und Komponenten) im Sinne des Kriegswaffenkontrollgesetzes sowie der Herstellung und dem Handel von zivilen Waffen beteiligt sind.
- Unternehmen, die Tabakwaren herstellen, Rohtabak anbauen oder verarbeiten. Dies betrifft auch Distribution, Handel oder Zulieferer.
- Unternehmen, die Pharmazeutika herstellen, die ausschließlich zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen entwickelt wurden, oder die Erträge aus nidationshemmenden Verhütungsmitteln generieren.
- Unternehmen, die über Programme zum Klonen, zur gentechnischen Veränderung

menschlichen Erbguts oder Verwendung von embryonalen Stammzellen verfügen.

- Unternehmen, die Atomstrom produzieren, Uran abbauen, anreichern oder der Atomindustrie zuliefern.
- Unternehmen, die kontroverse Formen des Glücksspiels betreiben oder als Zulieferer tätig sind.
- Unternehmen, die pornografische Produkte herstellen oder vertreiben.
- Unternehmen, die nicht medizinisch notwendige Tierversuche bei Kosmetika durchführen, nicht nach Alternativen forschen und/oder nicht über eine sogenannte Testing Policy verfügen.
- Unternehmen, die gentechnisch verändertes Saatgut oder andere Organismen generieren, die zur Nutzung im Agrarbereich oder zum menschlichen Verzehr gedacht sind.

Auswahlprozess

Mit Blick auf die komplexe Struktur der Anlagekriterien und die weltweite Streuung der Anlagen bindet das Erzbistum Paderborn einen externen und unabhängigen Dienstleister in die Prüfung ein, um die Involvierung von Unternehmen und Staaten in Aktivitäten gemäß den vom Erzbistum Paderborn definierten Ausschlusskriterien zu analysieren.

Das Anlageuniversum des Erzbistums deckt rund 9.500 Unternehmen weltweit ab, deren

Aktien an einer Börse notiert sind oder die eine Anleihe am Kapitalmarkt begeben haben. Das Nachhaltigkeits-Research prüft Unternehmen darauf, welcher Anteil am Gesamtumsatz eines Unternehmens gegebenenfalls aus kontroversen Geschäftstätigkeiten generiert wird. Stehen diese Daten nicht zur Verfügung, stellt das Nachhaltigkeits-Research zusätzliche Nachforschungen an und nimmt Kontakt zu den Unternehmen auf.

Die Prüfung des Anlageuniversums für Staaten umfasst rund 200 Länder, staatsnahe Institutionen und supranationale Institutionen. Das Nachhaltigkeits-Research analysiert eine Vielzahl von Datenquellen und erstellt auf dieser Basis ein Nachhaltigkeits-Rating. Investiert wird im Wesentlichen in Staaten, die im Rahmen der MSCI ESG Government Ratings mindestens ein BBB-Rating erreichen, 10 Prozent der Anlagen dürfen in Staaten mit BB-Rating erfolgen.

Einbindung von Finanzdienstleistern

Die zunehmende Komplexität der Finanzmärkte und die Internationalisierung der Kapitalmärkte erfordern Spezialistenwissen und ein Höchstmaß an arbeitsteiliger Koordination. Das Erzbistum Paderborn bedient sich daher bei der Verwaltung von globalen Renten- und Aktienportfolios externer Vermögensverwalter, die die vom Erzbistum vorgegebene Anlagestrategie im Rahmen von Spezial-Investmentfonds umsetzen. Die



Die Kita Christkönig in Sundern verfolgt das Konzept der „teiloffenen Arbeit“. Es gibt keine vorgefertigten Lösungen.

Verwalter müssen die „Principles for Responsible Investment“ der Vereinten Nationen unterzeichnet haben.

Geldmarktanlagen werden nur bei Kreditinstituten mit überdurchschnittlicher Bonität getätigt, die Unterzeichner der „Principles for Responsible Investment“ sind oder eine nachvollziehbare Nachhaltigkeitspolitik verfolgen. Bevorzugt erfolgt die Geldmarktanlage bei den der Kirche nahestehenden Genossenschaftsbanken.

Immobilienanlagen

Aus Gründen der Diversifikation tätigt das Erzbistum Paderborn seine zum Finanzvermögen gehörenden Immobilienanlagen zum überwiegenden Teil in Spezial-Investmentfonds, die von mehreren Anlegern gezeichnet werden können. Bei der Produktauswahl werden Strategien und Vermögensverwalter mandatiert, die in ihren Anlagerichtlinien verbindliche Anforderungen an die nachhaltige Bewirtschaftung der Immobilien verankert haben. In den Anlagerichtlinien ist dabei verbindlich festgelegt, dass im Rahmen der Ankaufsprüfung sowie bei der Vermietung die Unbedenklichkeit der Nutzung aus ethischer Sicht sicherzustellen ist. Es erfolgt keine Vermietung an Personen oder Gesellschaften, die gegen

die Grundsätze der katholischen Glaubens- und Sittenlehre verstoßen. Zweifelsfälle sind mit dem Erzbistum Paderborn abzustimmen.

Controlling und Berichtswesen

Das Controlling und die Berichterstattung zur Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien sowie der Auswirkungen auf Liquidität, Streuung, Rendite und Risiko der Vermögensanlage erfolgen auf verschiedenen Ebenen. Die Einhaltung der Anlagekriterien wird kontinuierlich von den verantwortlichen Kapitalverwaltungsgesellschaften geprüft. Darüber hinaus erfolgt zum jeweiligen Jahresende eine mandatsübergreifende Prüfung der gesamten Wertpapierbestände auf Einhaltung der Anlagekriterien. Die Prüfung wird schriftlich dokumentiert. Im Rahmen jährlicher Sitzungen mit den Vermögensverwaltern externer Mandate berichten die Dienstleister unter anderem verpflichtend über auffällige Einzeltitel, den Einfluss der Nachhaltigkeitskriterien auf das Rendite-Risiko-Profil der Anlagen sowie Weiterentwicklungen in Research und Unternehmensführung. Ziel sind die Prüfung der Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsstrategie und die stetige Verbesserung der Nachhaltigkeitsqualität des Portfolios.

HANDLUNGSFÄHIG UND ACHTSAM



Das Erzbistum Paderborn hat das Berichtsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von 51,5 Mio. Euro abgeschlossen. Grund für das positive Ergebnis ist insbesondere die positive volkswirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, die 2018 erneut zu höheren Kirchensteuereinnahmen geführt hat. Gegenüber dem Vorjahr sind diese um 21,9 Mio. Euro angestiegen und haben damit maßgeblich zu einer Fortsetzung der positiven Ertragslage im Erzbistum beigetragen.

Gleichwohl ging das Ergebnis trotz der guten Ertragsentwicklung gegenüber 2017 insgesamt um rund 16,9 Mio. Euro zurück. Ursächlich dafür sind vor allem höhere Aufwendungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Kindertageseinrichtungen und caritative Dienste. Gleichzeitig trugen auch die im Berichtsjahr gestiegenen Personalauf-

wendungen sowie ein niedrigeres Finanzergebnis zu dem insgesamt rückläufigen Ergebnis bei.

Neben der stabilen Ertragslage verfügt das Erzbistum auch weiterhin über eine solide Vermögenssituation. Das Gesamtvermögen des Erzbistums Paderborn hat zum 31. Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahr um 98,1 Mio. Euro zugenommen. Dies ist überwiegend auf einen Anstieg der Finanzanlagen und der Sachanlagen bei einer gleichzeitigen Reduzierung des Umlaufvermögens zurückzuführen.

Auf dieser Grundlage konnte das Erzbistum weiterhin zahlreiche Bereiche, Aktivitäten und Projekte verlässlich unterstützen. Zugleich muss das Erzbistum jedoch aufmerksam wirtschaften. Denn durch die demografische Entwicklung und gestiegene Austrittszahlen ist künftig eine weniger dynamische Ertragsentwicklung zu erwarten, während steigende Personalkosten und inflationsbedingte Kostensteigerungen das Ergebnis belasten werden.

Kinder der Kita St. Antonius in Dortmund, der „kleinen Oase in der Nordstadt“



Grundlagen, Ertrags- und Vermögenslage

Das Erzbistum Paderborn umfasst ein Gebiet von rund 15.000 Quadratkilometern in Nordrhein-Westfalen sowie in Hessen und Niedersachsen. Von den rund 4,8 Millionen Einwohnern sind rund 1,5 Millionen Menschen Katholiken. Sie leben in 657 Pfarrosgemeinden, die sich in 105 Seelsorgeeinheiten gliedern. Damit ist das Erzbistum Paderborn nach Mitgliedern die sechstgrößte deutsche Diözese. Die Kirche im Erzbistum engagiert sich seelsorgerisch und sozial in vielen gesellschaftlichen Bereichen. Diese reichen von der Krankenhausseelsorge über die Notfall- und Gefängnisseelsorge, den Betrieb von Schulen und Weiterbildungseinrichtungen, die Caritas sowie Kunst und Kultur bis hin zu mehr als 100 Niederlassungen von Orden und Instituten des geweihten Lebens. Hinzu kommt das wirtschaftliche und personelle Engagement für die Weltkirche, das im Erzbistum Tradition hat.

2018 ist die Zahl der Katholiken im Erzbistum erneut gesunken. Ursache dafür sind demografische Effekte und wieder gestiegene Austrittszahlen. So verzeichnet das Erzbistum Paderborn auch im Berichtsjahr deutlich weniger Geburten beziehungsweise Taufen als Sterbefälle. Außerdem nahm die Zahl der Kirchaustritte gegenüber 2017 von 7.347 auf 9.369 zu. Unter Berücksichtigung von Wanderungseffekten verringerte sich die Zahl der Katholiken im Erzbistum gegenüber dem Vorjahr um rund 1,7 Prozent.

Das Erzbistum Paderborn nimmt die Bedürfnisse der Menschen ernst und setzt seine Ressourcen dort ein, wo sie benötigt werden. Das 2014 von

Erzbischof Hans-Josef Becker in Kraft gesetzte Zukunftsbild für das Erzbistum Paderborn hat den Orientierungsrahmen für die künftige Entwicklung und die Umsetzung einer Vielzahl von Maßnahmen gesetzt. Diese zeigen sich unter anderem in der Neuorganisation und Ausweitung Pastoraler Räume, die sich zu Sozial- und Erfahrungsräumen entwickeln, in denen kirchliches Leben gemeinsam gestaltet wird. Die im Zukunftsbild beschriebenen pastoralen Prioritäten sind wesentliche Maßgabe für die Finanzplanung des Erzbistums.

Entwicklung der Mitgliederzahl

	2018	2017
Kirchenmitglieder zum 1. Januar	1.517.370	1.538.240
Taufen	10.013	10.302
Sterbefälle	-16.751	-16.490
Austritte	-9.369	-7.347
Sonstige Veränderungen*	-9.407	-7.335
Kirchenmitglieder zum 31. Dezember	1.491.856	1.517.370

* Eintritte, Wiederaufnahmen, Zuzüge bzw. Abwanderungen

Steigende Erträge und höhere Aufwendungen

Im Jahr 2018 erreichten die Kirchensteuereinnahmen im Erzbistum Paderborn mit einem Anstieg von 5,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr erneut ein Allzeithoch. Trotz einer im Berichtsjahr rückläufigen Mitgliederzahl stiegen sie aufgrund der weiterhin guten volkswirtschaftlichen Entwicklung um 21,9 Mio. Euro auf 431,6 Mio. Euro. Dabei nahmen alle drei Kirchensteuerarten zu – Kirchenlohnsteuer, Kircheneinkommensteuer und der Zufluss aus der Abgeltungssteuer. Gleichzeitig trugen um 9,8 Mio. Euro höhere Erträge aus dem Kirchensteuerclearing maßgeblich zu dieser Entwicklung bei. Die Prognose der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 wurde damit um rund 6,5 Prozent übertroffen. Die Kirchensteuer ist mit einem Anteil von 73,8 Prozent der gesamten Erträge die wichtigste Ertragsquelle des Erzbistums.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen gingen 2018 um 1,8 Prozent leicht auf rund 60,7 Mio. Euro zurück und bilden so die zweitgrößte Ertragsposition des Erzbistums. Sie umfassen im Wesentlichen Zuschüsse für Personal- und Sachkosten der Schulen und Weiterbildungseinrichtungen, die vom Erzbistum betrieben werden.

Gleichzeitig verringerten sich die sonstigen Erträge und Umsatzerlöse insgesamt um 6,7 Prozent auf rund 51,1 Mio. Euro. Ein Großteil dieser Erträge geht auf die Auflösung von Rückstel-

lungen sowie periodenfremde Erträge aus den Jahresrechnungen der Kirchengemeinden und Kindertagesstätten aus den Vorjahren zurück. Zudem wurden nicht mehr benötigte Investitionszuweisungen und -zuschüsse bestehender Projekte ertragswirksam aufgelöst.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Erträge des Erzbistums aus Kirchensteuereinnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen, sonstigen Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen insgesamt um 17,1 Mio. Euro und damit um 3,2 Prozent auf 543,3 Mio. Euro. Im Gegenzug erhöhten sich die Aufwendungen 2018 insgesamt um 6 Prozent auf rund 515 Mio. Euro.

Den Erträgen stehen Aufwendungen für die Erfüllung pastoraler Aufgaben gegenüber. Der größte Anteil der Aufwendungen wurde für Zuweisungen und Zuschüsse an Kirchengemeinden, Verbände und andere kirchliche Einrichtungen verwendet. Diese nahmen gegenüber dem Vorjahr um 6,7 Prozent zu und machten mit 241,3 Mio. Euro 46,8 Prozent der Gesamtaufwendungen des Erzbistums aus. Insgesamt werden damit 55,9 Prozent der Erträge aus Kirchensteuern direkt in Form von Zuweisungen und Zuschüssen seitens des Erzbistums Paderborn an Kirchengemeinden und Gemeindeverbände sowie kirchliche Organisationen weitergegeben.

Der Personalaufwand repräsentiert mit 38,2 Prozent die zweitgrößte Aufwandsposition des Erzbistums. Er umfasst Personalkosten für die pastoralen Dienste, Lehrkräfte und das sonstige

Personal und nahm gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 7,1 Prozent auf rund 196,8 Mio. Euro zu. Dabei stiegen die Vorsorgeaufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung gegenüber 2017 mit 9,2 Prozent stärker als die Löhne und Gehälter, die einen Anstieg von 5,9 Prozent verzeichneten.

Die sonstigen Aufwendungen lagen 2018 mit 65,4 Mio. Euro um 1,4 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Sie enthalten unter anderem die Hebegebühren der Finanzämter für den Einzug der Kirchensteuer und die Aufwendungen für die Gebäudeinstandhaltung.

Das Finanzergebnis verzeichnete im Berichtsjahr erneut einen starken Rückgang von 16,3 Prozent und fiel damit um 4,6 Mio. Euro geringer aus als im Vorjahr. Diese Entwicklung geht zum einen auf das Niedrigzinsumfeld zurück. Zum anderen wurden freie Mittel in thesaurierende Spezialfonds dotiert, die eine breite Diversifikation sicherstellen. Nach Berücksichtigung der Aufwendungen für die Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 17,7 Mio. Euro verblieb ein gegenüber dem Vorjahr um 16,3 Prozent niedrigeres Finanzergebnis in Höhe von rund 23,6 Mio. Euro.

Bilanzgewinn geht an Kirchengemeinden, Kitas und Caritas

Der Jahresüberschuss vor Dotierung der Rücklagen liegt bei rund 51,5 Mio. Euro und damit fast

25 Prozent unter dem Vorjahresergebnis. Aus dem Überschuss 2018 sowie dem Ergebnisvortrag aus 2017 wurden den Bau- und Sonderrücklagen 4,8 Mio. Euro zugeführt. Diese verringerten sich jedoch insgesamt durch eine außerdem erfolgte Entnahme in Höhe von 9,2 Mio. Euro per saldo um 4,4 Mio. Euro. Die Pensionsrücklagen wurden um rund 52,3 Mio. Euro aufgestockt. Der Ausgleichsrücklage wurden rund 0,4 Mio. Euro zugeführt. Insgesamt ergibt sich daraus ein Bilanzergebnis von 15,2 Mio. Euro, nach 15,0 Mio. Euro im Vorjahr.

Der Kirchensteuerrat hat beschlossen, den Bilanzgewinn des Jahres 2018 im Wesentlichen vollständig für die Kirchengemeinden, Kindertageseinrichtungen und für caritative Zwecke zu verwenden. Mit 6,7 Mio. Euro werden die Kirchengemeinden und die Pastoralverbände gestärkt. Dies trägt auch der Tatsache Rechnung, dass die Kirchengemeinden immer mehr zusammenwachsen und Aufgaben gemeinsam finanzieren. 1 Mio. Euro werden den Gemeindeverbänden für zusätzliches Personal zur Umsetzung der Anforderungen im Zusammenhang mit der Änderung des § 2b Umsatzsteuergesetz und zur Einführung einer neuen, flächendeckenden Finanzsoftware zur Verfügung gestellt. Insgesamt 5,2 Mio. Euro erhält die Caritas für verschiedene Aufgaben. Damit wird die seelsorgliche Begleitung in der Kranken- und Altenhilfe bis Libori 2023 gesichert. Zudem wird unter anderem der Flüchtlingsfonds gestärkt, die Seenotrettung im Mittelmeer unterstützt, ein Sonderfonds für spezifisch armutsorientierte Dienste geschaffen

und die digitale Transformation im Bereich des Diözesan-Caritasverbandes vorangetrieben. Für die Kitas wird ein pauschales Investitionsbudget von 2 Mio. Euro ausgeschüttet. Für die Sanierung der Bartholomäuskapelle werden 0,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Bilanzsumme steigt mit Verpflichtungen

Die Bilanzsumme des Erzbistums stieg zum Bilanzstichtag mit 98,1 Mio. Euro um 2,2 Prozent auf rund 4,5 Mrd. Euro. Dies ist überwiegend auf den Anstieg der Finanzanlagen um 105,4 Mio. Euro und der Sachanlagen um 5,1 Mio. Euro bei einer Reduzierung des Umlaufvermögens um 12,6 Mio. Euro zurückzuführen.

Auf der Aktivseite der Bilanz dominieren Finanzanlagen mit einem Anteil von 90,5 Prozent des Gesamtvermögens. Ihr Anstieg auf 4,1 Mrd. Euro geht vor allem auf den Anstieg der Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 111,4 Mio. Euro zurück, mit denen die langfristigen Verpflichtungen gedeckt werden. Insbesondere für die Altersversorgung der Mitarbeiter müssen ausreichende Mittel zurückgelegt werden. Gleichzeitig sanken die sonstigen Ausleihungen (Festgelder mit einer Laufzeit von über einem Jahr) um 6 Mio. Euro. Das Umlaufvermögen belief sich zum 31. Dezember 2018 auf rund 112,3 Mio. Euro und deckt vor allem den Liquiditätsbedarf für die laufenden Ausgaben.

Mit einer aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme leicht auf 82,7 Prozent zurückgegangenen Eigenkapitalquote (Vorjahr: 84,0 Prozent) ist das Erzbistum nach wie vor stabil aufgestellt und kann unabhängig agieren. Vom Eigenkapital entfallen dabei unverändert rund 781 Mio. Euro auf das Bistumskapital. Dieses Eigenkapital im engeren Sinne dient insbesondere zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Erzbistums und als Reserve für langfristige Verpflichtungen und Risiken.

Der weitaus größte Teil des Eigenkapitals entfällt auf zweckgebundene Rücklagen. Rund 1,4 Mrd. Euro werden zur Erhaltung der Gebäude aller Einrichtungen im Erzbistum und zur Finanzierung umfangreicher Projekte, als Rücklage für soziale Einrichtungen sowie für den Caritas-Notfallfonds benötigt.

Zur Sicherstellung der Altersversorgungsverpflichtungen des Erzbistums wurden den Pensionsrücklagen 2018 rund 52 Mio. Euro zugeführt. Die Pensionsrücklagen erreichen damit 2018 ein Volumen von 750,4 Mio. Euro.

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 738,7 Mio. Euro dient zur Absicherung gegen langfristige Ergebnisschwankungen, insbesondere mit Blick auf die zu erwartenden rückläufigen Kirchensteuererträge.

Verlässlichkeit braucht Vorsorge

Kirche ist kein Wirtschaftsunternehmen. Außer geringfügigen Teilnehmerbeiträgen für Veranstaltungen erzielt das Erzbistum Paderborn keine direkten Erträge. Deshalb ist die hohe Eigenkapitaldeckung wichtig. Es ist ein Ziel der Finanzpolitik des Erzbistums, auf Bankverbindlichkeiten weitestgehend zu verzichten, um Finanzierungskosten zu vermeiden und die Kirchensteuereinnahmen unmittelbar der kirchlichen Arbeit zukommen zu lassen.

Ordnung muss sein: In der Kita St. Antonius in Dortmund herrschen klare Regeln.



Zur Deckung seiner Verpflichtungen, insbesondere in der Altersversorgung, hat das Erzbistum in der bilanzrechtlich zulässigen Höhe Rückstellungen gebildet. 2018 stiegen die Pensionsrückstellungen um 6,8 Prozent auf insgesamt 434,1 Mio. Euro. Hinzu kommen unter den sonstigen Rückstellungen verbuchte Beihilferückstellungen in Höhe von 132,7 Mio. Euro. Durch die Pensionsrückstellungen und -rücklagen sind die Vorsorgeverpflichtungen aus heutiger Sicht gesichert.

Das Eigenkapital sichert die finanzielle Unabhängigkeit des Erzbistums und die Handlungsfähigkeit der Kirche. Die entsprechenden Rücklagen ermöglichen Verlässlichkeit und Kontinuität im kirchlichen Handeln. So wird unter anderem für größere Sanierungsmaßnahmen in den Kirchengemeinden im Rahmen der Baurücklagen langfristig Vorsorge getroffen. Außerdem können mithilfe dieser Rücklagen bei Bedarf unter anderem Projekte sozialer Einrichtungen fallweise unterstützt werden. Zwar müssen auch diese Einrichtungen grundsätzlich wirtschaftlich tragfähig sein, um dauerhaft existieren zu können. Gleichwohl steht das Erzbistum für eine langfristig orientierte, seelsorgerisch und sozial ausgerichtete Grundhaltung.

Das Erzbistum Paderborn hat in den vergangenen Jahren eine solide finanzielle Basis aufgebaut. Sie erlaubt es, Anpassungen aktiv anzugehen, die aufgrund veränderter Bedürfnisse der Menschen, einer geringeren Ertragsdynamik und steigender Kosten notwendig werden.

Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Mit dem Inkrafttreten des Entgelttransparenzgesetzes (EntGTranspG) nimmt das Erzbistum analog zur Anwendung der Regeln des Handelsgesetzbuches auch eine freiwillige Berichterstattung zur Gleichstellung der beschäftigten Frauen und Männer im Erzbistum auf. Zu Details wird auf die bereits im Vorjahr dargestellte ausführliche Darstellung zur nachhaltigen Personalentwicklung verwiesen.

Die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt 567 Priester und 5 Ständige Diakone im Hauptberuf. Kirchenrechtlich können diese Ämter nur Männer ausüben. Der Anteil der Frauen als Beschäftigte des Erzbistums Paderborn ist in

den vergangenen Jahren jeweils leicht gestiegen. Gleichwohl ist festzustellen, dass Frauen in Führungspositionen noch unterrepräsentiert sind. 2018 waren 6 von insgesamt 22 Führungskräften Frauen. Um dies zu ändern, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, unter anderem ein Mentoring-Programm und die konsequente Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Letzteres wird zunehmend auch von männlichen Mitarbeitern genutzt. Die grundsätzliche Entgeltgleichheit ist durch die an den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes angelehnte Vergütungsordnung und die Einbindung der Mitarbeitervertretung sichergestellt.

<i>Beschäftigte 2018</i>	<i>Vollzeit</i>		<i>Teilzeit</i>		<i>Gesamt</i>	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<i>Frauen</i>	632	41,4	896	58,6	1.528	54,9
<i>Männer</i>	1.054	83,9	202	16,1	1.256	45,1
<i>GESAMT</i>	<i>1.686</i>	<i>60,6</i>	<i>1.098</i>	<i>39,4</i>	<i>2.784</i>	<i>100,0</i>

Grundlagen des Jahresabschlusses

Das Erzbistum Paderborn ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mit dem Finanzbericht 2014 hatte das Erzbistum das Rechnungswesen von einer kameralistischen auf die kaufmännische (doppische) Buchführung umgestellt. Mit dem Finanzbericht 2018 legt das Erzbistum nun

zum fünften Mal einen Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften vor.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des

Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz folgt der in § 266 HGB für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form. Für die Gewinn- und Verlust-Rechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern grundsätzlich planmäßig linear abgeschrieben. Sofern aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert von bis zu 800 Euro werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben. Der Anlagenabgang wird im Jahr des Zugangs ausgewiesen. Kunstgegenstände und Kulturgüter wurden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und unterliegen keiner Abnutzung.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden bei Bedarf durch Einzelwertberichtigung berücksichtigt.

Das Erzbistum Paderborn verwaltet Vermögen von Stiftungen und Nachlässen, die für festgelegte Zwecke gestiftet oder gespendet wurden, sowie von mehreren Sonderkollekten im Wert von insgesamt rund 19 Mio. Euro. Hierfür wurde der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeansprüche der Kleriker und Kirchenbeamten wurden gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem Teilwert unter Annahme eines Zinssatzes für Pensionen von 3,2 Prozent (Vorjahr: 3,7 Prozent) und für Beihilfen von 2,3 Prozent (Vorjahr: 2,3 Prozent) bewertet. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, wobei für Priester, Kirchenbeamte und Lehrkräfte Anpassungen vorgenommen wurden. Sie berücksichtigen unter anderem, dass Priester bis zum 70. Lebensjahr arbeiten. Die Dynamik von Gehaltssteigerungen ist mit 2 Prozent berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.



Kinder der Kita Christkönig in Sundern beim Gottesdienst in der Pfarrkirche.

Chancen- und Risikobericht

Die Zahl der Katholiken geht im Erzbistum Paderborn Jahr für Jahr zurück. 2018 sank die Zahl der Katholiken um rund 1,7 Prozent, in den vergangenen zehn Jahren um 10,4 Prozent. Gesellschaftliche Veränderungen, aber vor allem auch innerkirchliche Problemfelder verstärken das Risiko, dass sich Katholiken von der Kirche abwenden. Mittel- bis langfristig sind für das Erzbistum Paderborn negative Auswirkungen aus der rückläufigen Entwicklung der Mitgliederzahl zu erwarten.

Die Kirchensteuer ist die wichtigste Einnahmequelle des Erzbistums Paderborn und daher für die Risikobewertung eine maßgebliche Größe. Da die Entwicklung dieser Einnahmen nicht sicher zu prognostizieren ist, erwachsen dem Erzbistum daraus erhebliche Risiken. Sinkende Kirchensteuererträge lassen sich nicht kurzfristig durch Strukturanpassungen ausgleichen. Ein massives Absinken der Kirchensteuer bei anhaltend niedrigem

Zinsumfeld wäre daher eine große Herausforderung. Aufgrund der aktuellen Konjunkturlage wird das Risiko derzeit aber als gering eingeschätzt.

Die Finanzanlagen des Erzbistums Paderborn sind in den jeweiligen Anlageklassen unterschiedlichen Risiken wie unter anderem Währungsrisiken, Kursrisiken, Zinsänderungsrisiken, Bonitätsrisiken, Inflationsrisiken, Immobilienrisiken ausgesetzt, denen durch eine breite Streuung und laufende Überwachung der Anlagen begegnet wird. Außerdem berücksichtigt das Erzbistum in der Kapitalanlagepolitik auch Nachhaltigkeitsaspekte. Deren Bewertung unterliegt unterschiedlichen gesellschaftlichen Einschätzungen, die unter Umständen Auswirkungen auf die Reputation des Erzbistums haben könnten.

Das momentane Niedrigzinsumfeld führt dazu, dass die Erträge aus Rentenanlagen weiter abschmelzen. Gleichzeitig entsteht bei Zins-

Die Erzieherinnen und Erzieher der Kita St. Antonius in Dortmund bieten den Kindern Orientierung bei der Persönlichkeitsentwicklung.



erhöhungen am Kapitalmarkt das Risiko von Kursverlusten und einer Reduzierung der stillen Reserven. Im Rentendirektbestand führt die Neuanlage von Tilgungen oder sonstigen Erträgen im aktuellen Niedrigzinsumfeld dazu, dass die Erträge aus dieser Anlageklasse zurückgehen. Sollte sich die Verschuldung der Staaten ausweiten oder langfristig auf dem bisherigen Stand bleiben, wird die Diversifizierung im Rentendirektbestand (nur Emissionen mindestens mit Rating von AA– beim Kauf) schwieriger.

Durch die Liquiditätsschwemme der Europäischen Zentralbank kann es in der Realwirtschaft zu Fehlallokationen kommen. Sollten die Zinsen ansteigen, kann dies dazu führen, dass einige Unternehmen Schwierigkeiten bei Anschlussfinanzierungen bekommen und die Verschuldung zunimmt. Eine Investition in Unternehmensanleihen birgt die Gefahr, dass Zinszahlungen nicht mehr bedient werden oder Tilgungen ausfallen. Zudem können höhere Verschuldungen zu einem schlechteren Rating führen, welches wiederum dazu führen kann, dass die Papiere nach den derzeit geltenden Anlagerichtlinien nicht weiter gehalten werden dürfen und gegebenenfalls mit Wertverlust verkauft werden müssen.

Insgesamt enthält die Vermögensstruktur des Erzbistums einen hohen Rentenanteil, der bei steigenden Zinsen das Risiko von Kursverlusten birgt. Da das Vermögen langfristig angelegt wird, empfiehlt es sich, im Rahmen der Diversifikation den Anteil von Investitionen in Realwerte auszubauen. Dazu gehören Aktien, inflationsindexierte

Anleihen und Immobilien. Die Aktienmärkte haben sich in den vergangenen Jahren gut entwickelt, verzeichneten jedoch im vierten Quartal 2018 stärkere Verluste. Es ist zu befürchten, dass ein weiterer Ausbau der Aktienquote im Umfeld der Volatilität dieser Anlageklasse zu einem Abschmelzen der stillen Reserven und gegebenenfalls auch zu Abschreibungsbedarf führen kann. Im Bereich der Aktien kann außerdem ein Totalausfall nicht ausgeschlossen werden.

Die Währungsrisiken liegen mit 17,2 Prozent leicht unter dem Vorjahr (18,2 Prozent).

Die Immobilienpreise sind in den vergangenen Jahren gestiegen. In einigen Branchen wie zum Beispiel im Einzelhandel führt die Digitalisierung zu einer Reduzierung der benötigten Ladenflächen sowie zu Preisdruck bei Nachvermietungen. Gleichzeitig unterliegen Immobilienfonds Rücknahmebeschränkungen. Aufgrund der niedrigen Zinsen besteht das Risiko von Preisblasen und fallenden Immobilienwerten beziehungsweise Anteilspreisen. Der weitere Ausbau der Immobilienquote bleibt Ziel der ausgewogenen Diversifizierung.

Die Steuerung der Risiken aus der Vermögensanlage baut auf der Risikotragfähigkeit der Bilanz auf, die das verfügbare Risikobudget in Abhängigkeit von stillen Reserven, Abschreibungsstoleranzen und Ertragserfordernissen bestimmt. Quartalsweise werden dazu im Vermögen sämtliche Risiken identifiziert, gemessen und im Gesamtzusammenhang bewertet und

beurteilt. Die Risikotragfähigkeit dient als zentrale Entscheidungsgrundlage für das Ausmaß der Inkaufnahme von Kapitalmarktrisiken. Das Risiko von Ausfällen im Bereich der Finanzanlagen wird aufgrund der breiten Streuung als beherrschbar eingeschätzt.

Die diskutierten Risiken des Kapitalmarktes eröffnen gleichzeitig auch Chancen. Grundsätzlich verfolgt das Erzbistum Paderborn eine konservative Anlagepolitik. Da sich aus Sparbüchern und Festgeldern nahezu kein Zinsertrag mehr erzielen lässt und eine Anlage in Liquidität keine Beteiligung an Marktentwicklungen zulässt, wird grundsätzlich weiterhin der Weg verfolgt, die Liquidität in Anlageklassen umzuschichten, die eine Teilhabe an Marktentwicklungen ermöglichen. Das Vermögen des Erzbistums ist langfristig ausgerichtet. Daher können Volatilitäten und auch Krisen unter Berücksichtigung eines sorgfältigen und verantwortungsbewussten Anlagemanagements verkraftet werden.

Derzeit stehen die Zuschüsse des Landes für die Schulen in der Trägerschaft des Erzbistums Paderborn nicht in der politischen Diskussion. Dasselbe gilt auch für die Mittel in der Erwachsenen- und Familienbildung, die nach dem Weiterbildungsgesetz gewährt werden. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen sind jedoch künftig Kürzungen nicht ausgeschlossen. Die Schulen des Erzbistums erfahren eine große Nachfrage, die das Angebot an Plätzen übersteigt.

Das Erzbistum Paderborn hat im Jahr 2012 die Trägerschaft der Schulen St. Michael in Paderborn übernommen. In der Folge soll die Altersversorgung der Mitarbeiter von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zur Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) übertragen werden. Bislang ist noch keine Regelung gefunden worden, ob das Erzbistum der VBL eine Ablösesumme zahlt oder ob das Erzbistum sich an der VBL beteiligt. Für zu erwartende Aufwendungen hat das Erzbistum eine Rückstellung von 4 Mio. Euro gebildet. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als hoch eingeschätzt.

Die angestellten Mitarbeitenden des Erzbistums Paderborn erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) auf der Grundlage der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung. Das Erzbistum Paderborn erfüllt als Dienstgeber diesen Anspruch auf Zusatzversorgung durch eine Versicherung bei der KZVK. Gegenüber den angestellten Mitarbeitenden bestehen mittelbare Versorgungsverpflichtungen für den Fall, dass die KZVK ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Die KZVK gibt ihren nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zum 31. Dezember 2018 mit 7,5 Mrd. Euro an. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt.

Die Entwicklung der rechtlich selbstständigen Ordensgemeinschaften im Erzbistum Paderborn betrachtet das Erzbistum mit großer Sorge. Weniger geistliches Personal, ein großer Immobilienbestand sowie geringe Renditen am Kapitalmarkt



Die Erzieherinnen der Kita St. Meinolf in Paderborn „bauen“ ihre Kita mit den Werten, die ihnen als familienpastoraler Ort wichtig sind.

stellen die Ordensgemeinschaften vor große Herausforderungen. Ob und welche finanziellen Verpflichtungen für das Erzbistum Paderborn entstehen, ist derzeit nicht abzusehen.

Das Erzbistum Paderborn betreibt selbst keine sozialen Einrichtungen. Diese sind in rechtlich selbstständigen Trägern organisiert. Die sozialen Einrichtungen sind durch Entgelte refinanziert. Der Staat gibt die gesetzlichen Rahmenbedingungen vor. Sollten sich diese Bedingungen ändern und können die notwendigen Anpassungsmaßnahmen nicht zügig durchgeführt werden, kann es zu Investitions- beziehungsweise Liquiditätsengpässen kommen. Deren Auswirkungen auf das Erzbistum sind schwer zu quantifizieren.

Der Anpassungsprozess in den über 600 Kirchengemeinden mit Blick auf den Immobilienbestand, das pastorale Personal und das Engagement der Ehrenamtlichen wird in den nächsten Jahren an Geschwindigkeit zunehmen. Während die Aufwendungen durch eine Verminderung des Immobilienbestands tendenziell reduziert werden können, nehmen sie im Bereich der Löhne und Gehälter zu. Dies wird zu nicht unerheblichen Mehrkosten führen. Das Risiko der anfallenden

Mehrkosten wird momentan als beherrschbar angesehen.

Das Erzbistum hat hohe Verpflichtungen zur Versorgung der Priester und der beamtenähnlich beschäftigten Mitarbeiter. Hierzu hat es weitreichende Vorsorge in Form einer Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie einer Rücklage für Pensionen und Beihilfen getroffen. Die Pensionsrückstellung ist nach Parametern gemäß HGB aufgestellt worden. Zum Ausgleich der Differenz zum Barwertverfahren sowie zur Berücksichtigung des tatsächlich niedrigeren Kapitalmarktzinses wurde zusätzlich eine Pensionsrücklage im Eigenkapital gebildet. Ziel ist es, unter konservativsten Annahmen die Pensionsleistungen zu sichern.

Erzbischof Hans-Josef Becker hat das Zukunftsbild für das Erzbistum Paderborn in Kraft gesetzt. Derzeit erfolgt die Aneignung dieses Zukunftsbildes in allen kirchlichen Untergliederungen. Es steht für Aufbruch und Neues. Im Rahmen der Umsetzung kann sich die gesellschaftliche Wahrnehmung der katholischen Kirche im Erzbistum Paderborn positiv entwickeln und dadurch ein Neuaufbruch entstehen.

Ausblick

Der Kirchensteuerrat hat die Entwicklung der Kirchensteuer für 2019 intensiv diskutiert. Basis der Überlegungen ist die Steuerschätzung des Bundes, die auf die Besonderheiten des Erzbistums anzupassen ist. Das Erzbistum Paderborn rechnet für das Jahr 2019 mit einem Kirchensteueraufkommen von rund 426,1 Mio. Euro. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um rund 1,3 Prozent. Grund dafür sind die im Vorjahr erheblich angestiegenen Clearing-Erträge, die in diesem Umfang für 2019 nicht erwartet werden. Ansonsten sind die weiterhin gute wirtschaftliche Lage sowie der hohe Beschäftigungsgrad maßgeblich für die geplante Höhe der Kirchensteuereinnahmen. Mittel- bis langfristig erwartet das Erzbistum unter Berücksichtigung der Auswirkungen des demografischen Wandels, der Austrittszahlen sowie einer Abkühlung der wirtschaftlichen Entwicklung allerdings eine schwächere Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen.

Die geplanten Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sind die zweitgrößte Ertragskomponente des Erzbistums Paderborn. Sie werden für das Jahr 2019 mit 57,5 Mio. Euro veranschlagt, was einem Rückgang von 5,25 Prozent entspricht. Einnahmen für Zuweisungen und Zuschüssen aus der Refinanzierung der Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn bilden hier mit rund 47,9 Mio. Euro den größten Anteil.

Die Kapitalerträge sind geprägt von der Entwicklung der Renten-, Aktien- und Immobilienmärkte. Vor dem Hintergrund der weiterhin niedrigen Kapitalmarktzinsen rechnet das Erzbistum Paderborn

im Jahr 2019 mit einem Rückgang des Finanzergebnisses. Es wird erwartet, dass die Wiederanlagen im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere 2019 nur zu wesentlich geringeren Renditen möglich sind.

Außerdem führt das niedrige Zinsniveau aufgrund der Absenkung des Rechnungszinses zu einer notwendigen Nachdotierung der gesetzlich vorgeschriebenen Pensionsrückstellungen und der Pensionsrücklage.

Die Personalkosten des Erzbistums entwickeln sich ähnlich wie jene des öffentlichen Dienstes. Insgesamt wird im Vergleich zum Vorjahr bei den originären Gehältern und Löhnen mit einer Steigerung um 3,9 Prozent gerechnet. Die Anzahl der Priester wird kontinuierlich abnehmen, während die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Erzbistum Paderborn und der angeschlossenen Einrichtungen wachsen wird. Es gibt Bestrebungen, Priester und Ehrenamtliche von administrativen Aufgaben zu entlasten.

Auch mit den Aufwendungen aus Zuweisungen und den Zuschüssen an Dritte, zum Beispiel Kirchengemeinden und Caritas, werden überwiegend Personalkosten refinanziert. Vor diesem Hintergrund wird die Personalkostenentwicklung auch zukünftig ein wichtiger Faktor der Haushaltsplanung des Erzbistums sein. Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind in der Planung für 2019 in Höhe von rund 245,8 Mio. Euro veranschlagt und liegen damit rund 1,8 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres.

Im Bereich der Kindertagesstätten wird in den kommenden Jahren mit einem deutlichen Anstieg der Betreuungsplätze und der Betreuungszeiten gerechnet. Dementsprechend werden auch höhere Betriebskostenbudgets erforderlich. Das für 2020 angekündigte neue Finanzierungsgesetz soll die Zusatzaufwendungen der kirchlichen Träger beschränken. Die Förderung der katholischen Einrichtungen im Erzbistum erfolgt über Budgets, die anhand der Tarifentwicklung im Erziehungssektor jährlich weiterentwickelt werden. Weitere Risiken können aus dem Auslaufen bisheriger Fördervereinbarungen auf kommunaler Ebene auf die jeweiligen Träger zukommen.

2019 rechnet das Erzbistum Paderborn mit einem nahezu ausgeglichenen und dennoch leicht positiven Jahresergebnis in Form eines geringen Jahres-

überschusses in Höhe von rund 0,4 Mio. Euro. Da weitere Zuführungen zu den Pensionsrücklagen zu erwarten sind, rechnet das Erzbistum mit einem negativen Bilanzergebnis von rund 23,6 Mio. Euro, das aus Rücklagen auszugleichen ist.

Auch in den kommenden Jahren wird die Umsetzung des vom Erzbischof in Kraft gesetzten Zukunftsbildes für das Erzbistum Paderborn Ressourcen binden und auf die Finanzplanung auswirken. Der im Erzbischöflichen Generalvikariat 2015 angestoßene Organisationsentwicklungsprozess lässt 2019 erste Ergebnisse erwarten. So werden bereits die Grundlagen für flache Hierarchien gelegt, die ein flexibles, abteilungsübergreifendes Arbeiten mit mehr Eigenverantwortung ermöglichen.

Mehr als 60 Kinder essen in der Kita Christkönig in Sundern gemeinsam zu Mittag und helfen bei der Vorbereitung.



Bilanz

AKTIVA

	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
A. Anlagevermögen	4.369.936,3	4.259.364,9
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	845,8	845,4
II. Sachanlagen	304.437,5	299.283,2
1. Grundstücke und Bauten	284.554,9	284.415,2
2. Technische Anlagen und Fahrzeuge	765,9	529,2
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.616,0	5.995,5
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.500,8	8.343,3
III. Finanzanlagen	4.064.653,0	3.959.236,3
1. Beteiligungen	55,9	55,9
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.835.141,0	3.723.707,0
3. Sonstige Ausleihungen	229.456,1	235.473,4
B. Umlaufvermögen	112.371,0	124.990,2
I. Vorräte	155,6	108,8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	57.972,6	52.696,1
1. Forderungen aus Kirchensteuern	12.447,2	5.503,5
2. Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen	4.024,9	2.560,6
3. Forderungen gegen nahestehende Körperschaften	9.868,7	9.931,9
4. Sonstige Vermögensgegenstände	31.631,8	34.700,1
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	54.242,9	72.185,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.128,6	6.933,6
BILANZSUMME	4.489.435,9	4.391.288,7

PASSIVA

	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
A. Eigenkapital	3.714.737,7	3.663.208,0
I. Bistumskapital	780.624,8	780.624,8
II. Ausgleichsrücklage	738.674,6	738.375,9
III. Baurücklagen und Sonderrücklagen	1.412.501,2	1.416.920,5
IV. Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	750.448,6	698.171,3
V. Ergebnismrücklage	17.252,6	14.115,6
VI. Bilanzgewinn	15.235,9	14.999,8
B. Sonderposten	19.541,5	20.386,3
I. Aus zweckgebundenem Vermögen	18.985,9	19.594,1
II. Aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens	555,6	792,3
C. Rückstellungen	615.085,4	576.900,4
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	434.134,6	406.591,4
II. Sonstige Rückstellungen	180.950,8	170.309,0
D. Verbindlichkeiten	135.093,8	126.091,1
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern	12.019,4	12.162,9
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.658,4	6.656,7
III. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften	103.903,2	95.273,2
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	12.512,7	11.998,3
<i>davon aus Steuern</i>	3.296,6	2.871,3
E. Rechnungsabgrenzungsposten	4.977,5	4.702,8
BILANZSUMME	4.489.435,9	4.391.288,7

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz des Erzbistums Paderborn zum 31. Dezember 2018 zeigt die Zusammensetzung des Vermögens auf der Aktivseite sowie die Aufteilung in Eigenkapital und Verpflichtungen (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) auf der Passivseite. Die wesentlichen Positionen werden im Folgenden erläutert.

Aktiva

A. II. SACHANLAGEN

Bei den Sachanlagen handelt es sich in erster Linie um Grundstücke und Gebäude. Für die Bewertung der Grundstücke wurden die einschlägigen Bodenrichtwerte herangezogen.

In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2014 wurden die Gebäude mit ihren vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt, da historische

Anschaffungs- beziehungsweise Herstellkosten nicht verfügbar waren. Die Ermittlung des Zeitwerts kirchlich genutzter Gebäude folgt dem Sachwertverfahren. Hierzu wurden Normalherstellungskosten für das Jahr 2000 sowie von einem Sachverständigen geschätzte Restnutzungsdauern herangezogen. Für vermietete Gebäude wurde zur Wertermittlung das Ertragswertverfahren auf Basis der laufenden Mietbeziehungsweise Pachterträge verwendet. Auf die für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte erfolgen jährliche Abschreibungen.

Das Erzbistum Paderborn besitzt mit Ausnahme der Kapellen in den Schulen und Bildungshäusern keine eigenen Kirchengebäude. Der Hohe Dom zu Paderborn ist eine selbstständige Körperschaft des öffentlichen Rechts und wird vom Metropolitankapitel zu Paderborn vertreten und verwaltet.

<i>Gebäudeart</i>	<i>Anzahl Objekte 2018</i>	<i>Buchwert 31.12.2018 Tsd. Euro</i>	<i>Anteil 2018 %</i>
Schulen	13	135.538,5	47,6
Bildungs- und Jugendhäuser	6	46.228,0	16,3
Sonstige pastoral notwendige Gebäude, wie Studentenwohnheim, Internat, Bibliothek, Museum etc.	14	23.406,8	8,2
Verwaltungsgebäude	12	20.869,9	7,3
Vermietete Wohnobjekte	28	5.2125,8	18,3
Unbebaute Grundstücke (rund 205 ha)		6.385,9	2,2
GESAMT	73	284.554,9	100,0

Mehr als drei Viertel des eigenen Immobilienbestandes werden für kirchliche Zwecke genutzt. Insgesamt verfügt das Erzbistum über 45 für eigene Zwecke genutzte Gebäude beziehungsweise Gebäudekomplexe. Dabei werden Schulen als je ein Gebäude gezählt. Hinzu kommen 28 vermietete Objekte und rund 205 Hektar Grundstücksflächen, größtenteils in land- und forstwirtschaftlicher Nutzung.

A. III. FINANZANLAGEN

1. Beteiligungen

Das Erzbistum Paderborn hält Minderheitsbeteiligungen an 4 Unternehmen, die kirchlichen Aufgaben dienen.

Die Siedlungsgesellschaft „Am Bilderstöckchen“ GmbH wurde 1932 von katholischen Vereinen und Verbänden als Wohnungsbauunternehmen in Köln gegründet. Ziel war zunächst, kinderreichen Familien mit einem hohen Maß an Selbsthilfeleistungen preiswerten Wohnraum

zur Verfügung zu stellen. Nach dem Zweiten Weltkrieg standen der Wiederaufbau, die Schaffung von preiswerten Mietwohnungen zum Abbau der Wohnungsnot sowie der Bau von Siedlungshäusern im Vordergrund. Derzeit besitzt die Gesellschaft 1.137 Mietwohnungen und 11 Gewerbeeinheiten sowie 261 Garagen- und Tiefgaragenplätze, zum überwiegenden Teil auf dem Kölner Stadtgebiet. Die geringe Durchschnittsmiete – zum Bilanzstichtag 7,86 Euro je Quadratmeter – soll es auch einkommensschwächeren Familien ermöglichen, Wohnraum in Köln zu finanzieren.

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung F.W.B. GmbH in Düsseldorf ist Trägerin des Instituts für Lehrerfortbildung in Mülheim an der Ruhr. Sie finanziert sich im Wesentlichen aus Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Gesellschafter, unter anderem des Erzbistums Paderborn. 2018 verzeichnete das Institut mit seinen Veranstaltungen mehr als 16.000 Teilnehmertage.

<i>Beteiligungen</i>	<i>Anteil</i> %	<i>Eigenkapital</i> Tsd. Euro	<i>Buchwert</i> Tsd. Euro
Siedlungsgesellschaft „Am Bilderstöckchen“ GmbH	5,10	800,0	40,8
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung F.W.B. GmbH Düsseldorf	20,00	27,5	5,5
Katholische Fachhochschule gGmbH	20,00	25,6	5,1
Katholische Nachrichten-Agentur GmbH	0,65	687,1	4,5
SUMME			55,9

Die Katholische Fachhochschule gGmbH in Köln ist eine gemeinsame Einrichtung der Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn. Die staatlich anerkannte kirchliche Hochschule mit dezentraler Struktur unterhält Abteilungen in Aachen, Köln, Münster und Paderborn. Mit 4.679 (Vorjahr: 4.687) Studierenden sowie 362 (Vorjahr: 369) Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Weiterbildungs-Masterstudiengängen ist sie die größte Hochschule dieser Art in Deutschland. Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen aus Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Gesellschafter sowie aus Teilnehmerbeiträgen und Drittmitteln.

Alle sind verschieden, jeder ist wichtig: Gelebte Vielfalt gehört zum Selbstverständnis der Kita Christkönig in Sundern.



Die KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH erfasst aktuelle Nachrichten und bietet Beiträge und Materialien an, die sich im weiten Sinne auf das katholische Leben beziehen. Sie ist als Informationsquelle für Kirchenthemen ein überregional anerkanntes Nachrichtenorgan.

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

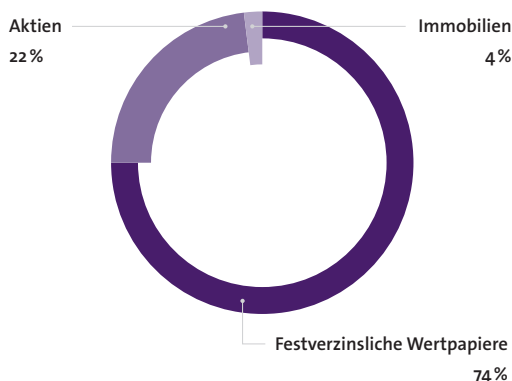
Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sind die Kapitalanlagen erfasst, mit denen das Erzbistum die langfristigen Verpflichtungen deckt. Oberstes Ziel ist es, diese Aufgaben dauerhaft zu erfüllen und das Vermögen zu erhalten.

Anlagen erfolgen vor allem in festverzinslichen Wertpapieren hoher und höchster Bonität sowie in Aktien und Immobilien, um daraus Zins-, Dividenden- und Mieteinnahmen zu erzielen. Das Erzbistum Paderborn investiert nicht in Anlageformen, die auf die Ausnutzung erwarteter kurzfristiger Preisdifferenzen gerichtet sind (Spekulation) oder eine nicht nachvollziehbare Komplexität aufweisen. Auch in Hedgefonds, Rohstoffe, Private Equity und andere alternative Anlageformen wird derzeit nicht investiert.

Bei der Vermögensverwaltung ist neben der Sicherheit der Anlagen, einer angemessenen Rendite, einer breiten Streuung des Vermögens und einer ausreichenden Liquidität die ethisch-nachhaltige Wertorientierung fester Bestandteil der Anlagepolitik. Sie wird auf Basis der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und der Deutschen Bischofskonfe-

renz im Rahmen eines strukturierten Prozesses durchgeführt. Darüber hinaus hat das Erzbistum Paderborn 2017 Grundsätze der Kapitalanlage unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien aktualisiert und schriftlich niedergelegt. Ausführliche Informationen dazu enthält das Kapitel zur nachhaltigen Kapitalanlage im vorliegenden Finanzbericht.

Anlageklassen per 31.12.2018



Um angemessene Erträge zu erzielen, muss das Erzbistum Paderborn Anlagen vornehmen, die Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken ausgesetzt sind und zu Wertänderungen führen können. Nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgt eine vorsichtige Bewertung der Anlagen auf Basis der Anschaffungskosten oder zum gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Wert. Bewertungsreserven ergeben sich aus den möglichen Differenzen

zwischen Marktwert und Bilanzansatz. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist das der Fall, wenn aufgrund sinkender Zinsen die Kurswerte über den Nominalwert steigen. Im Falle eines Zinsanstiegs sinken die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere im Bestand, und die aktuellen Bewertungsreserven werden schnell aufgezehrt. Grundsätzlich hält das Erzbistum festverzinsliche Anlagen bis zum Ende ihrer Laufzeit. Da deren Rückzahlung dann zum Nominalwert erfolgt, bauen sich die Bewertungsreserven zum Fälligkeitstermin hin ab.

Zum Bilanzstichtag lagen die gesamten Bewertungsreserven der Wertpapiere des Anlagevermögens bei rund 18,2 Prozent. Fast ein Fünftel davon (18 Prozent) entfällt auf Reserven festverzinslicher Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit der Papiere im Zeitablauf wieder abschmelzen. Darüber hinaus verbleibende Reserven dienen als Puffer für Marktschwankungen.

3. Sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen umfassen im Wesentlichen mittel- bis langfristige Termin- und Festgelder in Höhe von 223,9 Mio. Euro zur Liquiditätssicherung des Erzbistums Paderborn. Rund 2,9 Mio. Euro entfallen auf zwei Schulscheindarlehen. Hinzu kommen Sparguthaben über 1 Mio. Euro mit vier- bis fünfjährigen Laufzeiten, Genossenschaftsanteile der Bank für Kirche und Caritas in Paderborn im Wert von rund 0,8 Mio. Euro und Altdarlehen des Familienheim-Hilfswerks in Höhe von rund 0,8 Mio. Euro.

B. UMLAUFVERMÖGEN

Bei den im Umlaufvermögen bilanzierten Forderungen handelt es sich um zum Bilanzstichtag ausstehende Kirchensteuerzahlungen der Finanzämter (12,4 Mio. Euro) sowie um Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen für die Schulen in Höhe von 4 Mio. Euro. Die Forderungen gegenüber nahestehenden Körperschaften (9,9 Mio. Euro) betreffen im Wesentlichen verschiedene kirchliche Körperschaften.

Zu den sonstigen Vermögensgegenständen gehören rund 24,7 Mio. Euro aus Zinsabgrenzungen der Wertpapiere des Anlagevermögens. Hinzu kommen Forderungen aus Mietverhältnissen sowie aus geleisteten Vorschüssen, zum Beispiel für Bauprojekte.

Die Bankguthaben – zum Bilanzstichtag rund 54,2 Mio. Euro – werden benötigt, um die Liquidität für die laufenden Zahlungsverpflichtungen, insbesondere die Lohn- und Gehaltszahlungen, sowie die regelmäßigen Zuweisungen an die Kirchengemeinden sicherzustellen.

Passiva

A. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital des Erzbistums Paderborn besteht aus dem Bistumskapital und verschiedenen zweckgebundenen Rücklagen.

Bistumskapital

Das Bistumskapital bildet das frei verfügbare Eigenkapital im engeren Sinn. Dieses Kapital deckt unter anderem die Sachanlagen des Erzbistums, die für einen Großteil der seelsorgerischen und caritativen Aufgaben des Erzbistums benötigt werden. Zudem dient es als Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken.

Ausgleichsrücklage

Zur Deckung von Ergebnisschwankungen hat das Erzbistum eine Ausgleichsrücklage gebildet. Sie orientiert sich an der Gemeindeordnung, die eine Ausgleichsrücklage in Höhe von bis zu 30 Prozent des Eigenkapitals vorsieht. Für 2018 beträgt die Ausgleichsrücklage des Erzbistums rund 19,9 Prozent des Eigenkapitals. Dies trägt insbesondere der Tatsache Rechnung, dass der Haushalt des Erzbistums kurz- bis mittelfristig nur langsam an Ergebnisschwankungen angepasst werden kann. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, die Verlässlichkeit der Leistungen sowie die Sicherheit der Arbeitsplätze und der Zuweisungen an die Kirchengemeinden zu gewährleisten.

Bau- und Sonderrücklagen

Die Bau- und Sonderrücklagen bilden mit über 1,4 Mrd. Euro die größte Eigenkapitalposition. Sie dienen zu einem großen Teil der langfristigen Erhaltung der pastoral notwendigen Gebäude in den Kirchengemeinden. Von den insgesamt rund 3.000 Gebäuden steht ein großer Teil unter Denkmalschutz. Hierfür wurde eine Teilrücklage von 413 Mio. Euro gebildet. Das entspricht durchschnittlich rund 140.000 Euro je Gebäude.

Derzeit betragen die jährlichen Aufwendungen für Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen für kirchliche Gebäude im Erzbistum rund 57,9 Mio. Euro.

Als Reserve für Fälle, in denen selbstständige soziale Einrichtungen Unterstützung benötigen, wurde außerdem eine Rücklage von 500 Mio. Euro gebildet.

Für die eigenen Gebäude hat das Erzbistum Bau- und Erhaltungsrücklagen von insgesamt 105 Mio. Euro gebildet. Davon entfallen 45 Mio. Euro auf die Schulen, rund 30 Mio. Euro auf Verwaltungsgebäude. Auf Bildungshäuser und sonstige Immobilien entfallen jeweils 15 Mio. Euro.

Das Erzbistum hat darüber hinaus weitere Rücklagen zur langfristigen Instandhaltung der Gebäude verschiedener kirchlicher Einrichtungen und zur Unterstützung der Bauerhaltung gebildet.

Rücklagen von rund 63,5 Mio. Euro bestehen für lokale und internationale Hilfsprojekte. Dazu zählen unter anderem der Katastrophenfonds, der Armutsfonds, der Fonds für Aufgaben der Weltkirche und der Flüchtlingsfonds. Im Rahmen der Ergebnisverwendung des Wirtschaftsjahres 2018 hat der Kirchensteuerrat beschlossen, den Fonds um weitere 1 Mio. Euro aufzustocken.

Zukunftsorientierte Projekte, wie zum Beispiel die Energieoffensive im Erzbistum Paderborn und innovative pastorale Projekte, sind mit rund 7,8 Mio. Euro in den Rücklagen enthalten.

Der Rückgang der Bau- und Sonderrücklagen um 4,4 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme des Kita-Sonderfonds, um selbstgesteckte höhere Qualitätsstandards in den katholischen Kindertageseinrichtungen zu realisieren.

Pensionsrücklage

Für die Versorgungszusagen gegenüber Beamten und Priestern bildet das Erzbistum gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen Pensionsrückstellungen (vgl. C. Rückstellungen). Da der für die Ermittlung der Rückstellungen vorgeschriebene Zinssatz die tatsächlich am Kapitalmarkt erzielbare Rendite übersteigt, bildet das Erzbistum zur Deckung der Finanzierungslücke eine zusätzliche Rücklage. Hierfür wird ein Kalkulationszinssatz von 0,64 Prozent (2017: 0,94 Prozent) angesetzt. Die Erhöhung der Rücklage im Berichtsjahr um rund 52 Mio. Euro ergibt sich im Wesentlichen aus neu erteilten Zusagen für künftige Pensionszahlungen sowie der Anpassung aufgrund des niedrigeren Kalkulationszinssatzes.

Darüber hinaus sind in den Pensionsrücklagen als zusätzliche Absicherung aus der Gewährsträgerhaftung für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) Rücklagen in Höhe von 52,6 Mio. Euro für die Versorgungszusagen der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbistums enthalten.

Ergebnisrücklage und Bilanzgewinn

Die Ergebnisrücklage stammt aus noch nicht verwendeten Überschüssen der Vorjahre. Der nach

Dotierung der Rücklagen und Verrechnung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr verbleibende Überschuss des Jahres 2018 wird als Bilanzgewinn ausgewiesen.

Der Kirchensterrat hat über die Verwendung des Bilanzgewinns bereits beschlossen. 6,7 Mio. Euro fließen wie im Vorjahr als Sonderausschüttung an die Kirchengemeinden, darüber hinaus 1,0 Mio. Euro an die Gemeindeverbände für die Umsetzung der Neuerungen im Umsatzsteuergesetz und zur Einführung einer neuen, flächendeckenden Finanzsoftware. Für caritative Zwecke werden 7,2 Mio. Euro genutzt. Dazu gehören die seelsorgliche Begleitung in der Kranken- und Altenhilfe mit 1,5 Mio. Euro, eine Aufstockung des Flüchtlingsfonds um 1,0 Mio. Euro sowie zusätzlich 0,2 Mio. Euro für die Seenotrettung im Mittelmeer. 1,5 Mio. Euro fließen in einen Sonderfonds für spezifisch armutsorientierte Dienste und 1,0 Mio. Euro als Anschubfinanzierung für die digitale Transformation im Zuständigkeitsbereich des Diözesan-Caritasverbandes. 2 Mio. Euro werden als Investitionspauschale an die Kitas ausgeschüttet. Für die Dachrenovierung der Bartholomäuskapelle werden 0,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

B. SONDERPOSTEN

Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen

Das Erzbistum Paderborn verwaltet diverse unselbstständige Stiftungen und Nachlässe. Der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen enthält das Eigenkapital dieser unselbstständigen

gen Vermögen sowie noch nicht ausgegebene zweckgebundene Kollekten- und Spendenmittel in Höhe von rund 19 Mio. Euro.

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens

Für erhaltene Zuschüsse von öffentlichen und privaten Zuschussgebern wurde 2017 ein Sonderposten gebildet und 2017 in die Bilanz des Erzbistums Paderborn aufgenommen. Er enthält zweckgebundene öffentliche und private Zuschüsse von Fördervereinen in Höhe von rund 0,6 Mio. Euro. Finanziert werden damit Investitionen für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der Schulinfrastruktur. Dazu gehören unter anderem Maßnahmen zur Digitalisierung von Schulen. Die erhaltenen Zuschüsse werden analog der Abschreibung über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände linear aufgelöst.

C. RÜCKSTELLUNGEN

Zum Bilanzstichtag hatten 1.122 Leistungsempfänger (Vorjahr: 1.065) und 1.071 zukünftig pensionsberechtigte Priester beziehungsweise beamtete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.130) Ansprüche auf Pensionszahlungen des Erzbistums.

Die Rückstellung für Pensionen wurde mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre für Pensionen von 3,2 Prozent (Vorjahr: 3,7 Prozent) bewertet. Die Änderung des



Anja Henke kocht für die Kinder der Kita St. Antonius in Dortmund jeden Tag ein Mittagessen.

Diskontierungszinssatzes bewirkt eine um 26,5 Mio. Euro erhöhte Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen, die im Berichtsjahr den Personalaufwand entsprechend erhöhte.

2018 betrug die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen rund 17,3 Mio. Euro. Die Zuführung belief sich auf 38,3 Mio. Euro.

Gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Erzbistums Paderborn bestehen mittelbare Pensionszusagen, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) finanziert werden. Zur Schließung eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags erhebt die KZVK vom Erzbistum über 25 Jahre einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von insgesamt rund 15,4 Mio. Euro. Hierfür hat das Erzbistum ein Passivierungswahlrecht in Anspruch genommen und bereits 2016 eine Rückstellung in Höhe von

14,4 Mio. Euro gebildet. 2018 beträgt die Zuführung zur Pensionsrückstellung KZVK 0,6 Mio. Euro und erhöht damit den Personalaufwand.

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2018 betragen rund 181 Mio. Euro. Ihre größte Einzelposition umfasst Beihilferückstellungen in Höhe von rund 132 Mio. Euro. Sie wurden unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 2,32 Prozent (Vorjahr: 2,80 Prozent) berechnet.

Rückstellungen für das Kirchensteuer-Clearing in Höhe von 18,8 Mio. Euro stellen die zweitgrößte Position der sonstigen Rückstellungen dar. Die Kirchenlohnsteuer wird den Bistümern entsprechend dem Wohnort ihrer Mitglieder zugewiesen, der Einzug erfolgt jedoch über die Finanzämter am Sitz des Arbeitgebers. Die daraus entstehenden Ausgleichsansprüche werden mit dem sogenannten Kirchensteuer-Clearing

geregelt. Da dieses Verfahren zeitverzögert abläuft, werden für mögliche Nachzahlungsforderungen Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellung bezüglich der Rückzahlung des KZVK-Sanierungsgeldes für Kindertagesstätten aus dem Vorjahr in Höhe von 4,2 Mio. Euro wurde nach der erfolgten Einigung mit dem Land Nordrhein-Westfalen größtenteils in Anspruch genommen, ein verbleibender Restbetrag wurde aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

D. VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern beziehen sich auf Darlehen, die zur Finanzierung von Schulbauten aufgenommen wurden. Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften umfassen im Wesentlichen zugesagte Baukostenzuschüsse an Kirchengemeinden und andere kirchliche Rechtsträger. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Lohnsteuern.

<i>Sonstige Rückstellungen</i>	2018	2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Beihilfe	132.689,7	117.918,9
Kirchensteuer-Clearing	18.818,0	17.894,0
Nicht abgerechnete Jahresrechnungen der Kirchengemeinden und Kindertagesstätten	10.066,0	10.223,0
Rückstellung KZVK Kindertagesstätten	0	4.186,1
Ablöse Versorgungszusagen nach Übernahme der Michael-Schulen, Paderborn	4.000,0	4.000,0
Insolvenz St.-Nikolaus-Hospital, Büren	2.590,0	2.590,0
Verpflichtungen aus Pensionszusagen Katholische Fachhochschule GmbH	2.692,9	2.504,2
Ausstehender Urlaub, Mehrarbeit und Altersteilzeit	2.990,5	2.439,2
Übrige	7.103,7	8.553,5
SUMME	180.950,8	170.309,0

Ergebnisrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

	2018	2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Erträge	543.346,7	526.255,5
Erträge aus Kirchensteuern	431.587,9	409.695,9
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	60.694,2	61.804,8
Sonstige Umsatzerlöse	16.609,0	15.584,2
Sonstige Erträge	34.455,5	39.170,5
Aufwendungen	515.294,4	485.953,9
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	241.346,7	226.248,6
Personalaufwand	196.840,5	183.753,1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.704,1	9.644,7
Sonstige Aufwendungen	65.403,2	66.307,4
Zwischenergebnis	28.052,3	40.301,6
Finanzergebnis	23.615,1	28.228,0
Erträge aus Beteiligungen	38,3	38,3
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	41.016,0	45.501,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	361,8	968,2
Abschreibungen auf Finanzanlagen	29,6	25,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.771,4	18.254,8
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	51.667,4	68.529,6
Sonstige Steuern	137,6	141,1
Jahresüberschuss	51.529,8	68.388,6
Gewinnvortrag	14.999,8	12.104,1
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	60,8	0,0
Entnahme aus der Baurücklage und Sonderrücklage	9.228,6	14.345,1
Entnahme aus der Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,0	0,0
Entnahme aus der Ergebnisrücklage	109,2	278,7
Einstellung in die Ausgleichsrücklage	359,5	928,0
Einstellung in die Baurücklage und Sonderrücklage	4.809,3	2.936,4
Einstellung in die Rücklage für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	52.277,3	75.971,3
Einstellung in die Ergebnisrücklage	3.246,2	280,9
BILANZGEWINN	15.235,9	14.999,8

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung (Gewinn-und-Verlust-Rechnung) des Erzbistums Paderborn stellt Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres einander gegenüber. Aus dem Jahresergebnis werden notwendige Rücklagen dotiert. Der verbleibende Betrag bildet das Bilanzergebnis.

Erträge

Im Jahr 2018 stiegen die Kirchensteuererträge um 5,3 Prozent auf 431,6 Mio. Euro und erreichten damit ein erneutes Allzeithoch für das Erzbistum Paderborn. Die Steigerungen betrafen alle drei Kirchensteuerarten (Kirchenlohnsteuer, Kircheneinkommensteuer und den Zufluss aus der Abgeltungssteuer) und gehen auf das Wirtschaftswachstum in Deutschland zurück. Im Vordergrund standen höhere Kirchenlohnsteuern (+ 10 Mio. Euro) sowie gestiegene Clearingerträge (+ 9,8 Mio. Euro). Mit einem Anteil von 73,8 Prozent repräsentiert die Kirchensteuer 2018 mehr als drei Viertel der gesamten Erträge des Erzbistums. An die Finanzbehörden abgeführte Erhebungsgebühren in Höhe von 3 Prozent des Kirchensteueraufkommens werden als sonstige Aufwendungen verbucht.

Neben der konjunkturellen Situation und der Steuergesetzgebung hat vor allem die Anzahl der kirchensteuerpflichtigen Mitglieder Auswirkungen auf die Höhe der Kirchensteuererträge. Auch im Berichtsjahr war die Zahl der Kirchenmitglieder im Erzbistum weiter rückläufig. Einer höhe-

ren Zahl von Sterbefällen stehen weniger Taufen gegenüber. Die Mitgliederzahl sank im Jahr 2018 unter Berücksichtigung negativer Auswirkungen von Wanderungsbewegungen gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozent. Die dennoch deutliche Steigerung der Kirchensteuererträge ist darauf zurückzuführen, dass die Effekte aus einer verringerten Mitgliederzahl durch die konjunkturbedingten Einnahmensteigerungen kompensiert werden.

Die Zuweisungen und Zuschüsse als zweitgrößte Ertragsquelle des Erzbistums gingen 2018 gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozent auf 60,7 Mio. Euro zurück. Sie umfassen Zuschüsse der öffentlichen Hand vor allem für die vom Erzbistum betriebenen Schulen, Weiterbildungsmittel für die katholische Erwachsenen- und Familienbildung sowie sonstige Zuschüsse für weitere Einrichtungen wie unter anderem die katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung. Der Rückgang resultiert aus einem Einmaleffekt der Finanzierungsumstellung der Theologischen Fakultät Paderborn und der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek Paderborn vom Erzbistum auf den Erzbischöflichen Stuhl im Jahr 2017 in Höhe von rund 2,6 Mio. Euro.

Bei den Schulen trägt das Land 85 Prozent der anrechnungsfähigen laufenden Aufwendungen. Für die mietfreie Stellung der Gebäude und die Schulausstattung werden zusätzlich weitere 9 Prozent übernommen. Tatsächlich trug das Erzbistum unter Berücksichtigung der laufenden

Instandhaltungskosten 2018 rund 18,6 Mio. Euro, im Durchschnitt der vergangenen 4 Jahre waren es 15,4 Mio. Euro jährlich.

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Staatsdotationen und ähnliche Zuschüsse in Höhe von rund 4,7 Mio. Euro enthalten.

Die Position „Sonstige Umsatzerlöse“ umfasst im Wesentlichen Mieterträge (5,9 Mio. Euro), Erträge aus Kursgebühren (4,3 Mio. Euro), Erstattungen von Personalkosten (3,2 Mio. Euro) sowie Erträge aus Beherbergung und Verköstigung (2,5 Mio. Euro).

Die sonstigen Erträge beliefen sich im Jahr 2018 auf insgesamt rund 34,5 Mio. Euro. Dabei entfiel der größte Ertragsanteil wie auch im Vorjahr auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Im Berichtsjahr waren dies 18,8 Mio. Euro, die insbesondere aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen (7,8 Mio. Euro) resultierten. Die sonstigen Erträge enthalten außerdem Erträge aus hinfälligen Bewilligungen und aus der Rückerstattung von ausgezahlten Mitteln in Höhe von 7,4 Mio. Euro. Außerdem umfassen sie mit 2,2 Mio. Euro periodenfremde Erträge aus den Jahresabrechnungen der Kirchengemeinden und Kindertagesstätten aus Vorjahren sowie aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1,4 Mio. Euro, unter anderem für die Unterstützung der BDKJ-Stiftung. Aus Spenden und Kollekten wurden rund 1,1 Mio. Euro Erlöst.

Der im Jahr 2018 zu verzeichnende Rückgang der sonstigen Erträge um 4,7 Mio. Euro (– 12 Prozent) geht bei einem Anstieg der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (+ 1,3 Mio. Euro) sowie höheren Erträgen aus hinfälligen Bewilligungen und der Rückerstattung (+ 4,5 Mio. Euro) vor allem auf rückläufige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (– 3,9 Mio. Euro) zurück. Zudem sanken im Berichtsjahr die periodenfremden Erträge aus den Jahresrechnungen der Kirchengemeinden und Kindertagesstätten aus den Vorjahren um 3,7 Mio. Euro. Gleichzeitig reduzierten sich auch die realisierten Kursgewinne beim Verkauf festverzinslicher Wertpapiere, die unter Nominalwert erworben wurden, um 2 Mio. Euro.

Aufwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse an Kirchengemeinden, Kindertagesstätten, die Caritas und weitere Rechtsträger repräsentieren mit 241,3 Mio. Euro 46,8 Prozent der Aufwendungen und sind damit die größte Aufwandsposition in der Ergebnisrechnung. So erhalten die Kirchengemeinden und Gemeindeverbände Schlüsselzuweisungen zur Deckung ihrer Aufwendungen. Darüber hinaus gibt das Erzbistum Investitionszuschüsse für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen. Gleiches gilt für die rund 500 Kindertagesstätten. Mit den Zuschüssen an den Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V. stellt das Erzbistum außerdem Finanzmittel für die übernommenen caritativen Aufgaben zur Verfügung.

Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	2018	2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Territoriale Seelsorge / Kirchengemeinden und Gemeindeverbände	109.665,5	114.213,7
Kindertagesstätten	46.651,2	27.818,1
Caritative Dienste	40.480,7	35.142,6
Mission, Weltkirche sowie Entwicklungs- und Katastrophenhilfe	16.041,5	14.884,3
Kategoriale Seelsorge	13.006,6	14.995,1
Bildung	8.737,2	10.531,7
Übrige	6.764,0	8.663,2
SUMME	241.346,7	226.248,6

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Zuweisungen und Zuschüsse um 15,1 Mio. Euro beziehungsweise 6,7 Prozent an. Während die Aufwendungen für die territoriale Seelsorge um rund 4,5 Mio. Euro sanken, stiegen vor allem die Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen deutlich um 18,8 Mio. Euro, davon 5,4 Mio. Euro als direkte Zuweisungen und 12 Mio. Euro Zuweisung an den Kita-Sonderfonds. Höhere Aufwendungen gab es auch im Bereich der caritativen Dienste mit Zuschüssen an Altenheime und Krankenhäuser von 4,1 Mio. Euro. Weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel „Aufgaben und Aufwendungen“.

Die zweitgrößte Aufwandsposition bilden die Personalkosten. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter stiegen um 5,9 Prozent beziehungsweise 6,9 Mio. Euro auf 123,7 Mio. Euro. Der Aufwand für Sozialabgaben und Altersversorgung stieg sogar um 9,2 Prozent auf 73,2 Mio. Euro.

Insgesamt stiegen die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rund 7,1 Prozent auf insgesamt rund 196,8 Mio. Euro.

Zum Jahresende 2018 beschäftigte das Erzbistum Paderborn 2.784 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Etwa ein Viertel davon sind Lehrerinnen und Lehrer, knapp ein Drittel sind Priester, Diakone im Hauptberuf und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst. Rund 40 Prozent sind Mitarbeitende der verschiedenen Einrichtungen und der Verwaltung.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich im Jahr 2018 auf rund 11,7 Mio. Euro.

Die sonstigen Aufwendungen lagen 2018 mit 65,4 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (2017: 66,3 Mio. Euro). Größte Position sind mit 11,9 Mio. Euro die Hebegebühren der Finanzver-

waltung für den Einzug der Kirchensteuer (3 Prozent der Kirchensteuererträge). Weitere Aufwandspositionen umfassen unter anderem die Gebäudeinstandhaltung (rund 10,9 Mio. Euro), die Beschäftigung von externem Personal (4,3 Mio. Euro), Schülerbeförderung (3,6 Mio. Euro), EDV-Leistungen (3,2 Mio. Euro) und Reinigung (3,0 Mio. Euro) sowie Kosten für Energie- und Wasserverbrauch (2,1 Mio. Euro). Hinzu kommen Büro- und Reisekosten, Mieten, Versicherungen, Tagungen und Kongresse, Erlass von Kirchensteuern und andere Aufwendungen.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst auf der Ertragsseite zum einen die Ergebnisabführung der Beteiligungen, wobei nur die Siedlungsgesellschaft „Am Bilderstöckchen“ GmbH ein Ergebnis ausschüttet.

Außerdem wurden aus den vom Erzbistum selbst verwalteten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren höchster Bonität und den extern verwalteten Immobilienfonds Erträge von

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	31.12.18
in den Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn	788
<i>davon Lehrerinnen und Lehrer in einem beamtenähnlichen Dienstverhältnis</i>	608
<i>davon Lehrerinnen und Lehrer in einem Angestelltenverhältnis</i>	122
<i>davon Sonstige (z. B. Hausmeister, Schulsekretärinnen, Raumpflegerinnen etc.)</i>	58
im Bereich Laien des Erzbistums Paderborn	1.139
im Pastoralen Dienst des Erzbistums Paderborn	857
<i>davon Priester</i>	567
<i>davon Diakone im Hauptberuf</i>	5
<i>davon Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten</i>	285
GESAMT	2.784

41,0 Mio. Euro ausgeschüttet. Dies entspricht einer durchschnittlichen Buchwertrendite von 1,1 Prozent. Berücksichtigt man zusätzlich die nicht ausgeschütteten Erträge aus den extern verwalteten Teilen des Wertpapiervermögens, so ergibt sich eine Gesamtrendite von 2,6 Prozent. Die Gesamtrendite per Ende 2018 ergibt sich vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus unter anderem aus Wertpapieren mit langer Laufzeit und bester Bonität, die bereits vor einigen Jahren gekauft worden sind und noch hohe Kupons beinhalten. Würde man den heutigen Rentendirektbestand komplett ankaufen, müsste man sich mit einer Endfälligkeitsrendite von 0,1 Prozent zufriedengeben. Die Endfälligkeitsrendite des gesamten Finanzanlagevermögens liegt bei 1,0 Prozent.

Das Finanzergebnis wird geschmälert durch die gesetzlich vorgesehene Aufzinsung von Rückstellungen und Darlehen in Höhe von 17,7 Mio. Euro. Insgesamt sank das Finanzergebnis damit um 16,3 Prozent auf 23,6 Mio. Euro.

Jahresergebnis und Ergebnisverwendung

Aus dem operativen Ergebnis von 28,1 Mio. Euro und dem Finanzergebnis ergibt sich ein Jahresüberschuss von insgesamt rund 51,5 Mio. Euro. Das entspricht einem Rückgang von 24,7 Prozent gegenüber dem Vorjahresergebnis von 68,4 Mio. Euro.

Aus dem Ergebnis wurden zunächst die Rücklagen dotiert. Zur Sicherstellung der Altersversorgungsverpflichtungen des Erzbistums wurden den Pensionsrücklagen 2018 rund 52,3 Mio. Euro zugeführt. Die gegenüber dem Vorjahr um 23,7 Mio. Euro niedrigere Zuführung ergibt sich aus Anpassungen bei den zugrunde liegenden Sterbetafeln. Außerdem wurden per saldo 4,4 Mio. Euro aus den Bau- und Sonderrücklagen entnommen.

Insgesamt ergibt sich ein Bilanzgewinn von 15,2 Mio. Euro.

Der Kirchensteuerrat hat beschlossen, den Bilanzgewinn vollständig für die Kirchengemeinden und Gemeindeverbände (7,7 Mio. Euro), caritative Zwecke und Kitas (7,2 Mio. Euro) sowie für die Sanierung der Bartholomäuskapelle (0,2 Mio. Euro) zu verwenden.

Testat

Das Erzbistum Paderborn möchte mit der Veröffentlichung dieses Finanzberichts weitgehende Transparenz über die Finanz- und Vermögenslage des Erzbistums schaffen. Um Vergleichbarkeit mit anderen Institutionen herzustellen und eine klar nachvollziehbare Darstellung zu finden, richtet sich das Erzbistum freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für die Jahresabschlüsse großer Kapitalgesellschaften.

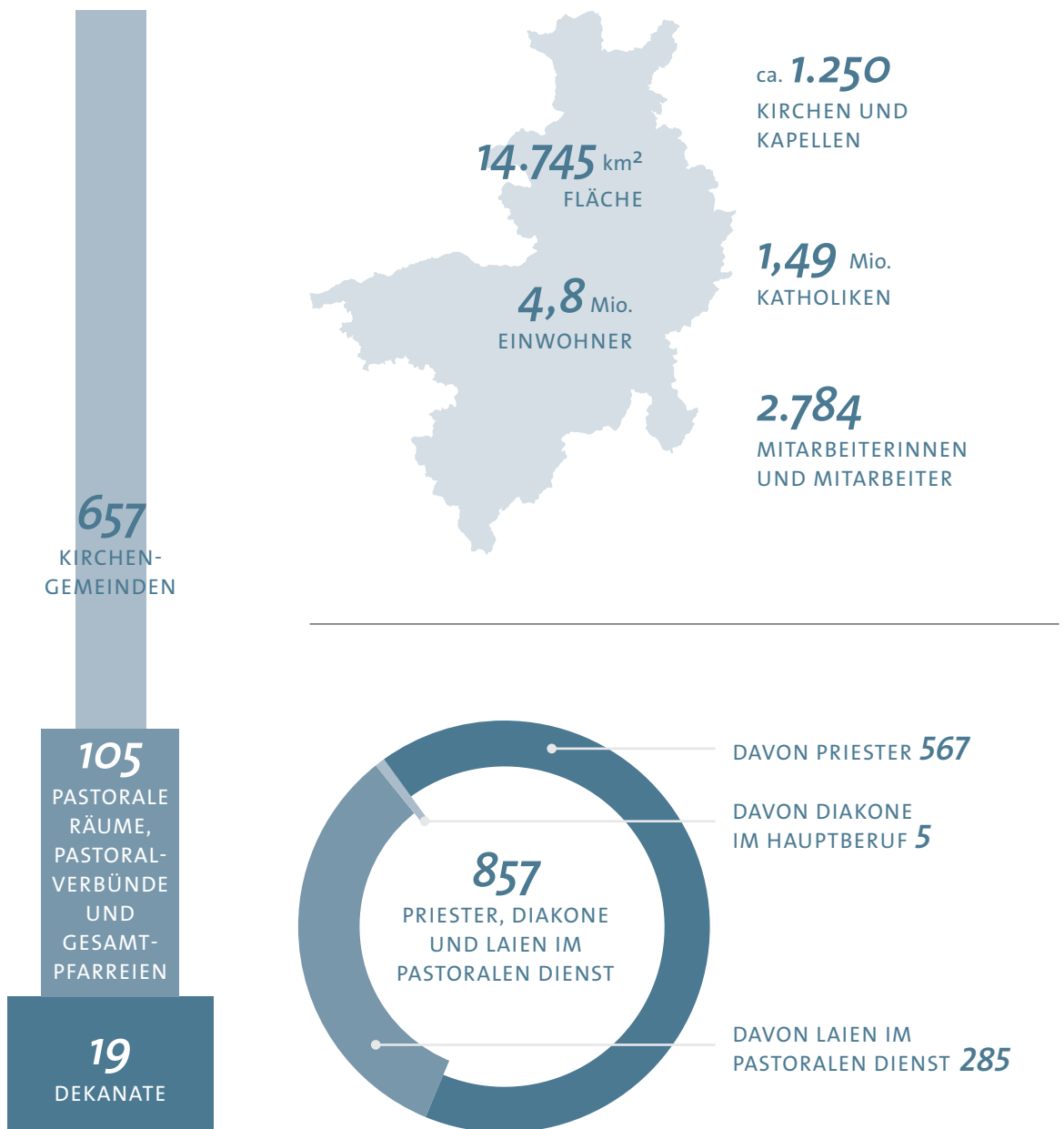
Die in diesem Finanzbericht aufbereiteten Informationen sind darüber hinaus wesentlich ausführlicher und detaillierter als im formellen Jahresabschluss dargestellt. So wurden zahlreiche zusätzliche Erläuterungen ergänzt, beispielsweise zu den Beteiligungen oder zur Struktur der Kapitalanlagen.

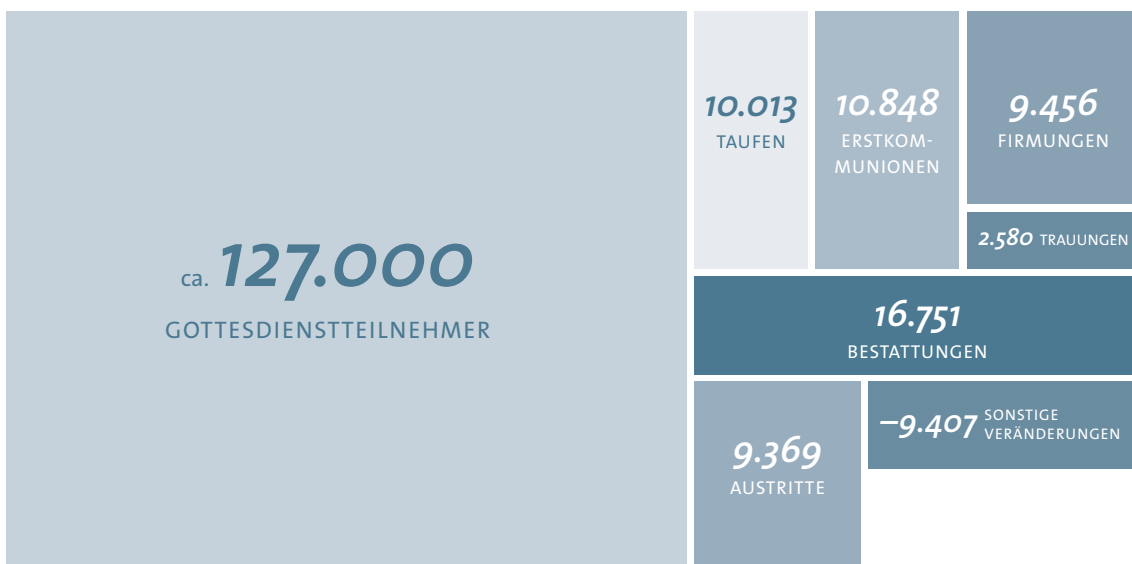
Der Jahresabschluss des Erzbistums Paderborn KÖR wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Im Bestätigungsvermerk zum vollständigen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn-und-Verlust-Rechnung, Anhang und Lagebericht, wurde folgendes Prüfungsurteil festgehalten:

- Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes zusammengefasstes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft.
- Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dass ihre Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Mit Datum vom 20. August 2019 hat sie dem Erzbistum Paderborn den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

DATEN UND FAKTEN





Impressum

HERAUSGEBER

Erzbistum Paderborn
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch den Generalvikar

Domplatz 3
33098 Paderborn

Telefon: 05251 125-1287
finanzen@erzbistum-paderborn.de

REDAKTION

Erzbischöfliches Generalvikariat
– Hauptabteilung Finanzen
– Abteilung Kommunikation
Instinctif Partners

FOTOS

David Klammer, Leniger Fotografie (Seite 5)

KONZEPT UND GESTALTUNG

Instinctif Partners

DRUCK

Bonifatius GmbH Druck • Buch • Verlag Paderborn

Stand: Oktober 2019



